

Wer schlägt wen?

Textanalytische Interpretation von Gen 32,23-33*

(Für Jacques Geulen)

Johannes P. Floß - Aachen

Den Fachkundigen mag es kühn anmuten, die Jabbok-Perikope einem erneuten und neuen Interpretationsversuch zu unterziehen, zumal die Titelfrage dieses Erklärungsversuches eine Unklarheit im Sachverhalt unterstellt, obschon doch nach dem jetzigen Textzusammenhang Jakob als der Geschlagene¹ erscheint. Aber ob der Sachverhalt wirklich so klar ist, wie der literarische Verfasser dieses Textes ihn sehen möchte, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Nicht von ungefähr hat gerade dieser Text sowohl in der älteren als auch in der neueren alttestamentlichen Exegese eine kaum mehr überschaubare Anzahl von Deutungsversuchen erzeugt. Vor dieser Interpretationsmasse scheint selbst ein so bekannter und derzeit viel gelesener Gen-Kommentator wie Claus WESTERMANN fast zu kapitulieren. Im zweiten, erst 1981 erschienenen Teilband seines umfangreichen Gen-Kommentars trifft der genannte Autor nämlich bezüglich der Vielzahl der Erklärungsversuche folgende Feststellung: "Dabei ist es nicht möglich, mehr als gelegentlich auf die Fülle der bisherigen Deutungen einzugehen; abgesehen von den Kommentaren erscheint seit 1950 immer wieder ein neuer Aufsatz zu Gen 32,23-33 ..." ². Nun wird zwar jedem Exegeten wie WESTERMANN Beschränkung in der Sichtung und Verarbeitung fachwissenschaftlicher Sekundärliteratur aufgezwungen. Dieser Zwang sollte indes eher in ihm

* Als öffentliche Probevorlesung im Rahmen meines Habilitationsverfahrens vor dem Fachbereich Katholische Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München am 15. Dezember 1981 gehalten. Die der Vorlesung zugrundeliegende Analyse der Textstruktur von Gen 32,23-33 wird als Anhang hiermit ebenfalls der interessierten Fachwelt vorgestellt. Vorlesung und Analyse seien Jacques GEULEN, dem langjährigen Pfarrer an St. Fronleichnam in Aachen zugeordnet, der am 24. Februar 1983 sein Goldenes Priesterjubiläum feiern konnte.

1 Die Bedeutung der Basis *NG^G* wird in der Analyse (Wortebene) noch zu diskutieren sein. Vgl. dort (1.2) A.2.

2 WESTERMANN, (1981) 626.

Kühnheit denn Resignation wachrufen, lehrt ihn doch die Geschichte der Wissenschaften, daß Kühnheit neben Neugier stets ein Motor wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts gewesen ist. Die offensichtlich unerschöpfliche Produktion von Interpretationen zur Jabbok-Perikope scheint zwei Gründe zu haben, einen offenkundigen und einen vermutlichen Grund. (1) Der Text Gen 32,23-33 stellt in der Tat eine *crux interpretum* dar. Selbst dem exegetischen Laien werden sich beim aufmerksamen Hören oder Lesen des Textes Fragen stellen. (2) Die bisherigen Interpretationsmethoden reichen nicht zu, die durch den Text beim Hörer oder Leser aufgeworfenen Fragen befriedigend zu beantworten.

Die beiden genannten Gründe bestimmen Gliederung und Ablauf dieses Vortrags. Zunächst soll (1) der Text zu Gehör gebracht werden. Der Übertragung kommt es dabei weniger auf gutes Deutsch als vielmehr auf enge Anlehnung an die althebräische Sprachgestalt an³. Nach der Übertragung werden (2) die beim Hören des Textes womöglich schon empfundenen Spannungen nocheinmal zusammenfassend reflex gemacht. Sodann werden in einem (3) und (4) Punkt ältere und neuere Interpretationen des Textes und die dabei angewandten Methoden zur Lösung seiner Spannungen kurz skizziert und ihre methodischen Mängel angedeutet. Unter (5) sollen Struktur und Funktion der sprachlichen Informationsvermittlung, d.i. das sprachwissenschaftliche Kommunikationsmodell, erläutert und seine Anwendbarkeit für die Textinterpretation von literarischen Dokumenten sogenannter "toter" Sprachen (wie das Althebräische eine ist) gezeigt werden. Schließlich wird (6) auswahlweise aus einer umfangreichen Textanalyse zu Gen 32,23-33 dargestellt, wie man mittels des sprachwissenschaftlichen Kommunikationsmodells im Text Kriterien gewinnt, die die Abhebung einer im Text verarbeiteten und z.T. schon uninterpretierten vorliterarischen Erzählung ermöglichen.

3 Eine deutsche Übertragung des Inhalts setzt sowohl die Analyse der Ausdrucks- als auch der Inhaltsseite des Textes voraus. Vgl. dazu FLOSS, (1982a) 210f. In einer Vorlesung kommt es aber darauf an, (wenigstens vorläufig) den Hörer mit dem Inhalt bekannt zu machen, damit er der Argumentation des Vortrags zu folgen vermag. Im Vorläufigkeitscharakter der Übertragung ist auch die (sicherlich im Deutschen wenig schöne) Wiedergabe der *wa=yiqtul*-Formen durch "da" bzw. "dann" begründet. Damit soll lediglich der Progreß in Handlung und Reden der Erzählung ins Bewußtsein des Hörers gehoben werden. Der Text wird nach Satzgrenzen gegliedert dargeboten. Deren Begründung erfolgt in der Analyse (vgl. Anhang 1.0.1). Interpunktionszeichen sind im Übertragungstext nur zwischen syntaktisch über- und untergeordneten Sätzen eingetragen.

1 Text-Übertragung

- 23a Da stand er in jener Nacht auf
b dann nahm er seine zwei Frauen und seine zwei Mägde und seine elf Kinder
c dann überquerte er die Furt des Jabbok
(24a dann nahm er sie)
b dann ließ er sie den Wasserlauf überqueren
c dann ließ er das, was ihm gehörte, überqueren
25a dann blieb übrig Jakob für sich allein
b da rang ein Mann mit ihm bis zum Aufsteigen der Morgenröte
26a da sah er,
b daß er ihm nicht gewachsen war
c da schlug er ihn auf seine Hüftpfanne
d da verrenkte sich die Hüftpfanne Jakobs durch sein Ringen mit ihm
27a da sprach er
b laß mich los
c denn aufsteigt die Morgenröte
d da sprach er
e nicht lasse ich dich los,
f bevor du mich gesegnet
28a da sprach er zu ihm
b was ist dein Name
c da sagte er.
d Jakob
29a da sagte er
b nicht Jakob wird genannt werden mehr dein Name,
c vielmehr Israel
d denn gestritten hast du mit Gott und mit Menschen
e und warst ihnen gewachsen
30a da fragte Jakob
b und er sprach
c tue kund doch deinen Namen
d da sagte er
e warum fragst du nach meinem Namen
f dann segnete er ihn dort
31a da rief Jakob den Namen des Ortes Peniel
b denn ich habe Gott gesehen Angesicht zu Angesicht
c und mein Leben wurde gerettet
32a da strahlte ihm die Sonne entgegen,
b wie er gerade überquerte Penuel
c aber er hinkte dabei oberhalb seiner Hüfte
33a darum essen die Söhne Israels nicht die Sehne der Hüftgegend, diejenige oberhalb der Hüftpfanne bis heute zu
b denn er hatte auf die Hüftpfanne Jakobs geschlagen auf die Sehne der Hüftgegend

2 Spannungen

Das auffälligste Merkmal des Textes ist die Häufigkeit des getilgten Subjektsausdrucks. Dadurch wird der Eindruck von Unbestimmtheit erzeugt. Diese Unbestimmtheit wird nur zu einem geringen Teil durch die siebenma-

lige⁴ Nennung des Namens Jakob beseitigt, denn nur dreimal⁵ drückt sich in diesem Namen das handelnde Subjekt aus. Auch sind die Sätze und ihre Stellen im Text bemerkenswert, in denen der Name Jakob als Subjekt auftritt. Nach fünf⁶ (!) Sätzen heißt es im sechsten Satz: "dann blieb übrig Jakob für sich allein". Nach weiteren 20 Sätzen⁷ folgt die zweite Nennung in Subjektsfunktion: "da fragte Jakob"⁸. Zum dritten und letzten Mal tritt der Name Jakobs als Subjekt zum Ende des Textes hin auf: "da rief Jakob den Namen des Ortes Peniel"⁹. Obschon die siebenmalige Nennung ein und desselben Namens einen starken Identifikationseffekt erzielen müßte, erzeugt sie einen solchen offenkundig in diesem Text nicht, zumal nicht in dem Teil, der sich in Handlung und Reden als der inhaltliche Schwerpunkt des Textes zu erkennen gibt. Das Inkognito der handelnden und redenden Subjekte wird also durch den Namen Jakob nur schwach erhellt.

Nach 26d ("da verrenkte sich die Hüftpfanne Jakobs ...") ist Jakob als der Geschlagene gekennzeichnet. Der letzte Satz des Textes (33b) bestätigt dies nocheinmal ausdrücklich: "denn er hatte auf die Hüftpfanne Jakobs geschlagen." Trotz dieser Behinderung scheint Jakob aber seinen unbekanntem Partner noch in der Gewalt zu haben, da dieser nicht nur bitten muß, losgelassen zu werden (27b), sondern Jakob auch noch stark genug ist, die Erfüllung dieser Bitte an eine Bedingung zu knüpfen: "ich lasse dich nicht los, bevor du mich gesegnet." (27e.f). Die gestellte Bedingung läßt erkennen, daß dem Unbekannten, der zudem noch in der Gewalt des Behindernden ist, Segenskraft zugebracht wird. Im Dialog scheint das Kräfteverhältnis umgekehrt verteilt zu sein. Auf die Frage nach seinem Namen antwortet Jakob direkt (28d). Der unbekanntem, in der Gewalt Jakobs stehende Partner weicht jedoch der fordernden (Imp) Frage Jakobs (30c) durch eine rhetorische Gegenfrage (30e) aus, ohne daß gesagt wird, Jakob habe seine Überlegenheit dazu benutzt, die Beantwortung seiner Forderung zu erzwingen. Dagegen wird sehr wohl die Erfüllung der gestellten Bedingung erzählt: "dann segnete er ihn dort." (30f).

Ferner befremdet die Begründung der Umbenennung Jakobs in Israel (29d). Der erzählte Zweikampf wird nun als "Streiten mit Gott und mit Menschen" gedeutet. Die im zweiten Teil¹⁰ des Textes festzustellende Eindeutigkeit

4 25a, 26d, 28d, 29b, 30a, 31a, 33b.

5 25a, 30a, 31a.

6 23a-c, 24b.c; 24a scheidet als Dublette aus. Vgl. dazu auch u. 1.0.1.

7 25b-29e.

8 30a.

9 31a.

10 D. i. von 28a(d)-31c.

der Subjektsbenennung vermißt man auffälligerweise wieder im vorletzten Vers (32) des Textes. Es ist genau der Teil des Textes, in welchem der Abschluß des nächtlichen Geschehens erzählt wird. Man fragt sich: Wem strahlt die Sonne auf? Wer überquerte Penuel? Wer hinkte dabei oberhalb seiner Hüfte?

3 Literarkritischer Lösungsversuch

Die klassische Literarkritik dachte die beobachteten Spannungen gemäß der von WELLHAUSEN begründeten "Neueren Urkundenhypothese" durch literarische Quellenmischung entstanden. Hauptsächlich wurden vier Stellen im Text für die Quellenscheidung¹¹ herangezogen: 1) Jakob nimmt seine zwei Frauen, seine zwei Mägde und seine elf Kinder und überquert die Jabbok-Furt (23b.c). // Er nimmt sie, läßt sie und seinen Besitz den Wasserlauf überqueren (24a.b.c). // 2) Er schlägt auf seine Hüftpfanne (26c). // Die Hüftpfanne Jakobs verrenkt sich beim Ringen (26d). 3) Eine sachliche (!) Dublette sieht man in der Umbenennung Jakobs (29b.c) einer- und im Segen (30f) andererseits. 4) Zweischichtigkeit sieht man darin angezeigt, daß in V 31 Jakob erst aufgrund des nächtlichen Geschehens den Ort benennt, während der Satz "wie er gerade Penuel überquerte" (32b) sich so anhört, als habe der Ort immer schon diesen Namen getragen. GUNKEL, um einen der bekanntesten Gen-Kommentatoren dieser Epoche zu nennen, kommt nach Wertung dieser vier Textstellen zu folgenden, ursprünglich voneinander unabhängigen "Rezensionen"¹². I. (J): Jakob überquert mit seiner Familie die Jabbok-Furt, dann ringt ein Mann mit ihm bis zum Anbruch der Morgenröte, beim Ringen verrenkt sich Jakob die Hüftpfanne, als der Unbekannte gehen will, erkundigt sich Jakob nach dessen Namen, der aber erteilt Jakob statt einer Antwort den Segen. Daran erkennt Jakob, daß er es mit Gott zu tun hatte und nennt daher den Ort "Angesicht Gottes". II. (E): Jakob läßt die Seinen ("sie") und seinen Besitz den Wasserlauf überqueren und bleibt allein zurück (nun muß ein Textausfall postuliert werden, die Ringkampfnotiz nämlich). Jakob schlägt den Mann auf die Hüftpfanne. Mit Hinweis auf den Anbruch der Morgenröte bittet der Mann, losgelassen zu werden. Jakob, als

11 Das Siglum // steht für Dublette.

12 GUNKEL, (1964) 359f. Vgl. zur Literarkritik und "Quellen"-Zuteilung anderer älterer Autoren die informative Zusammenstellung bei ELLIGER, (1966) 146, A.10. Über die bei ELLIGER zitierten Autoren hinaus entscheiden auch noch auf "Quellenmischung" DILLMANN, (1886) 356-359 (der sogar meint: "Wenn irgend wo, liegt hier ein Doppelbericht vor;" [356]), ELHORST. (1912) 299-301.

der im Zweikampf Überlegene, knüpft die Erfüllung der Bitte an die Bedingung um Segen, dem kommt der Fremde nach, indem er Jakob einen neuen, segensreichen Namen gibt, Israel. Im neuen Namen lüftet der Unbekannte indirekt sein Inkognito: Du hast mit Gott und mit Menschen gestritten. ELLIGER¹³ stellt nicht zu Unrecht fest, daß die "Quellenscheidung" der klassischen Literarkritik bei diesem Text auf "tönernen Füßen" stehe, denn echte literarische Dubletten sind die meisten der angeführten Punkte nicht. Eine wirkliche Doppelung liegt nur in den beiden Sätzen vor: "da nahm er seine zwei Frauen" etc. (23b), // "da nahm er sie" (24a). In V 26, wo vom Schlagen und Verrenken die Rede ist, gelangt GUNKEL nur durch eine vom hebräischen Text nicht abgedeckte deutsche Übertragung zu einer "Scheidung". In dem Satz "da verrenkte sich die Hüftpfanne Jakobs ..." tauscht GUNKEL S und O aus¹⁴. Das geht nicht nur auf Kosten der obligatorischen Wortstellung in diesem hebräischen VS-Typ. GUNKEL muß dazu auch eine regelhafte WV, eine CsV-K zerreißen, sowie das Genus der VF unbeachtet lassen¹⁵.

4 Gattungs- und überlieferungskritische Lösungsversuche

Mit seinem Aufsatz läutete ELLIGER (1951)¹⁶ die Rückkehr zur literarischen Einheitlichkeit ein, wenigstens für die evangelischen Alttestamentler, denn EISING¹⁷ hatte schon 1940, wie die meisten seiner älteren katholischen Fachkollegen¹⁸ dafür plädiert. Mit der Annahme der literarischen

13 ELLIGER, (1966) 146.

14 GUNKEL (1964) überträgt 26d wie folgt: "Jaquob aber verrenkte sich die Hüftpfanne, als er mit ihm rang." (361).

15 Eine 3. f sg PK (*wa-tūqīc*) überträgt GUNKEL als 3. m sg PK.

16 ELLIGER (1951) = ELLIGER (1966), vgl. dazu Literaturverzeichnis.

17 EISING, (1940) setzt sich mit den "Einzelausscheidungen der K r i t i k" (133) auseinander, wobei er zwar die Wahrscheinlichkeit gelten läßt, "daß ein Bearbeiter V.24.25a ergänzte," (134), dann aber doch wieder einräumt, daß der beiden Verse Verständnis "nicht unbedingt einen Bearbeiter fordert." (134). Nur für V 33 gesteht EISING zu, daß er "wohl mit Recht einer späteren Zeit zugewiesen wird" (135).

18 HOBERG, (1899) 284-286, und HUMMELAUER, (1908) 502-505, übergehen einfach die Lösungsvorschläge seitens der literarkritischen Schule. HEINISCH (1930) hat für GUNKELs "Quellenscheidung", nach der in einer der "Quellen" Jakob als der Schlagende auftrate, nur Ironie parat: "Also Jakob als trainierter Ringer und Boxer, der sich auf alle Finessen und Tricks versteht! Wo mag Jakob Unterricht im Ringen genommen haben?" (323). HEINISCH mag mit seiner Ironie vielleicht die Lacher auf seiner Seite gehabt haben. Einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme der Jabbok-Perikope leistete er damit freilich nicht.

Einheitlichkeit sah ELLIGER jedoch keineswegs die Erklärung der Spannungen als erledigt an. Diese sind für ihn "nicht literarischer, sondern vorliterarischer, stoff- und traditionsgeschichtlicher Art."¹⁹ Diese Annahme hat viel für sich. Sie aber nachzuweisen, ist schon weit schwieriger. Denn wie gelangt man vom literarischen Text in sein vorliterarisches Stadium, und zwar mit am Text gewonnenen und überprüfbaren Kriterien? Es genügt wohl kaum, nur auf ein hohes Alter und auf eine verwickelte Überlieferungsgeschichte zu verweisen. VON RAD denkt z.B. an einen "langen Gestaltungsprozeß", währenddessen über weite Zeiträume hinweg an der Erzählung "wie an einem alten Haus, viele Generationen herumgebaut"²⁰ hätten. Der kanadische Autor SABOURIN nimmt gar "un parfum de haute antiquité"²¹ wahr, das von der Erzählung noch ausstrahle. ELLIGER selbst und die meisten Erklärer in seinem Gefolge gehen meist von isolierten Sätzen oder gar nur einzelnen Wörtern des Textes aus, um hinter den Text zurückzufragen. Es versteht sich dann beinahe von selbst, wenn die Ergebnisse dabei als variable Größen zu ihrem jeweiligen Ausgangspunkt erscheinen. Für ELLIGER²² ist die Ortsbenennung Ansatzpunkt und Herzstück der alten Überlieferung, die Heiligtumslegende (ἱερὸς λόγος) von Penuel, womöglich noch mit dem Reflex auf einen dort ehemals geübten "Kultbrauch eines Hinketanzes"²³. STOEBE²⁴ und EISSFELDT²⁵ schlossen sich im Wesentlichen der Erklärung ELLIGERs an. Für NOTH gilt etwas differenzierter der Text "als ausgesprochene Einzelerzählung mit ursprünglich kultischem Inhalt und allerlei ätiologischen Nebenabsichten"²⁶. Für VAN TRIGT zeigt sich das "niveau pré-israélite"²⁷ hingegen gleich in vier Themenbereichen:

19 ELLIGER, (1966) 149f.

20 VON RAD, (⁸1967) 279.

21 SABOURIN, (1958) 79.

22 Vgl. ELLIGER, (1966) 151.

23 ELLIGER, (1966) 151. ELLIGER sieht zwar das Defizit, daß über Penuel weder in Gen 32,23-33 noch sonstwo im AT etwas ausdrücklich gesagt wird. Deshalb postuliert er, "daß es sich in Gen 32,23ff um eine alte Heiligtumslegende handelt,... [die] nicht auf eine israelitische, sondern auf eine vorisraelitische Stufe des Stoffes..." (152) zurückweist. Wie "sicher" sich bei aller Ungesicherheit ELLIGER in seiner Annahme wähnt, mag folgendes Zitat zeigen: "Aber auch abgesehen von diesen Überlegungen - sie sind ja zugestandenermaßen stark hypothetisch - ist der Beweis für ein vorisraelitisches Alter des Stoffes unschwer zu erbringen. Schon die Form der Gottesbezeichnung (ʾĒ) in dem Ortsnamen Penuel führt darauf." (152). Wiewohl der Text auch Anzeichen eines "vorisraelitischen Stoffes" enthält, sie genügen keineswegs als Beweis für die Annahme eines ἱερὸς λόγος.

24 STOEBE, (1954) 466.

25 EISSFELDT, (1958) 104.

26 NOTH, (1948) 104.

27 VAN TRIGT, (1958) 282f.

Flußgott-, Jabbok-, Penuel- und Hüftnervtabu-Legende. DOMMERSHAUSEN²⁸ wertet die Umbenennung des Erzvaters von Jakob zu Israel als Kernstück der Überlieferung. Stilistische Beobachtungen dienen ihm hierbei als "Beweismittel". HERMISSON²⁹ erkennt zwar auf hohes Alter, nicht aber auf vorisraelitische Ursprünge. Für ihn ist Gen 32,23-33 im Kern eine nomadische Tradition der Jakob-Leute zur Verherrlichung ihres Eponyms. Demgemäß ist für ihn die Umbenennung sekundär, weil sie Gesamtisrael voraussetze. (So auch jetzt wieder WESTERMANN). Es ließe sich die Reihe der neueren Erklärungsversuche mit ihren unterschiedlichen Ansatzpunkten im Text noch fortsetzen³⁰. Zu erwähnen ist noch der Versuch von Roland BARTHES³¹, der als Literaturwissenschaftler mit der literarischen Einheitlichkeit des Textes ernstmacht und ihn einer "Analyse textuelle" nach Methoden der strukturalen Semantik von GREIMAS unterzieht. Zwar kann auch BARTHES die Spannungen im Text damit nicht aus der Welt schaffen, doch scheinen sie ihm die Individualität des Textes auszumachen. DE PURY³² hat BARTHES' Versuch bereits einer sachlichen Kritik unterzogen und auf die Probleme hingewiesen, die sich für die Analyse der semantischen Struktur von Texten ergeben, in denen die vorliterarischen und literarischen Verstehensebenen ineinander verschoben sind. Für WESTERMANN zeigt sich das alles entscheidende Kriterium, das vorliterarische vom literarischen Stadium abzuheben, darin, "welche Sätze ... eine in sich geschlossene und schlüssige Erzählung bilden;"³³. Frage: Entscheidet die Logik des Auslegers über Geschlossenheit und Schlüssigkeit?

Überblickt man die Ergebnisse der neueren Erklärungsversuche, so trifft auch auf sie die Charakterisierung ELLIGERS bezüglich der Quellenzuteilung der älteren Erklärer zu: "buntscheckig". Methodisch scheinen sie indes - um das bereits zitierte Urteil ELLIGERS über GUNKELS und seiner zeitgenössischen Fachkollegen Erklärungsversuche wieder aufzugreifen - nicht einmal

28 DOMMERSHAUSEN, (1969) 321-334.

29 HERMISSON, (1974) 239-261, vor allem 248-251. Gegen HERMISSON wendet sich HENTSCHEL, (1977) 13-37. Er erkennt in den vv 25b,27,30b,32a die "vorisraelitische Ortssage" (31), die den Kern für spätere Erweiterungen gebildet habe.

30 Vgl. etwa SCHILDENBERGER, (1953) 69-96, MCKENZIE, (1963) 71-76, EISSFELDT, (1966) 412-416, MARTIN-ACHARD, (1971) 41-62, OTTO, (1979) 40-46. Weitere Literatur bei WESTERMANN, (1981) 624f.

31 BARTHES, (1971) 27-39.

32 DE PURY, (1979) 18-34, vgl. vor allem 23-28.

33 WESTERMANN, (1981) 626.

mehr "auf tönernen Füßen"³⁴ zu stehen. Man insistiert zwar auf literarische Einheit, startet aber auf der Basis isolierter Sätze oder gar Wörter dieser Einheit zum Flug über den Text hinweg, um über dem mehr oder weniger nebulösen Abgrund des vorliterarischen Stadiums zu schweben. Bei solcherart betriebener Gattungs- und Überlieferungskritik müssen nicht mehr die in den letzten Jahrzehnten aus diesem Abgrund aufgetauchten Feste und kulturellen Begehungen verwundern, von denen in der Fachliteratur zwar viel und scharfsinnig die Rede ist, über die aber im AT auch nicht mit dem Quäntchen eines Ausdrucks informiert wird. Ein Textinterpret ist dagegen gut beraten, wenn er sich allein an zwei Vorgaben hält, an den Text sowie an die Struktur und die Funktion sprachlicher Informationsvermittlung.

5 Struktur und Funktion sprachlicher Informationsvermittlung

Die erste Vorgabe, der Text, wurde schon zu Gehör gebracht. Daher kann sogleich die zweite kurz erläutert und in ihrer Bedeutung für die Textinterpretation beleuchtet werden. Wie strukturiert sich sprachliche Informationsvermittlung und wie funktioniert sie? Gesetzt der Fall, man nimmt folgende außersprachliche Sachverhalte wahr: Eine Brücke. Karl kommt auf diese Brücke zu. Auf der Brücke stehen Peter und Franz. Peter und Franz

34 Vgl. o. A.13. Die bisher erwähnten gattungs- und überlieferungskritischen Lösungsversuche verdienen selbstverständlich eine eingehendere Diskussion und Würdigung, als diese im Rahmen einer Vorlesung und eines Aufsatzes möglich sind. Doch sei betont, daß nicht in erster Linie hier aus Gründen der Zeit- und Platzbeschränkung auf eine breitere Auseinandersetzung mit den seit ELLIGER (und schon seit EISING) vorgebrachten gattungs- und überlieferungskritisch orientierten Interpretationen von Gen 32,23-33 verzichtet werden muß. Einen solchen Verzicht gebietet auch die Sachlage. Wenn man nämlich, wie die neuere Forschung es zurecht tut, von der literarischen Einheitlichkeit der Jabbok-Perikope auszugehen hat, dann ist vor allen gattungs- und überlieferungskritischen Deutungsversuchen zunächst einmal im Text selbst dafür eine gesicherte Ausgangsbasis zu bestimmen. Zur Bestimmung einer solchen Basis genügt freilich nicht die Isolierung einzelner Sätze und Wörter des Textes. Vielmehr muß der literarisch einheitliche Text als ganzer, also die literarisch kleine Einheit für die Bestimmung einer im Text eventuell verarbeiteten vorliterarischen Erzählung berücksichtigt werden. Erst wenn sich mit Hilfe von Kriterien, die an der literarisch kleinen Einheit gewonnen wurden, eine vorliterarische Erzählung im Text abheben läßt, können an ihr bisherige gattungs- und überlieferungskritische Deutungen gewürdigt und möglicherweise neue derartige Versuche unternommen werden. Die hier vorgetragene textanalytische Interpretation von Gen 32,23-33 setzt sich die Bestimmung einer Textbasis für gattungs- und überlieferungskritische Analysen zum Ziel.

unterhalten sich auf der Brücke. Peter und Franz lachen manchmal lautstark bei ihrer Unterhaltung auf der Brücke. Die wahrgenommenen Sachverhalte sollen nun sprachlich ausgedrückt, d.h., ein anderer Sprachteilnehmer soll über sie informiert werden. Man ist nun genötigt, die genannten Wahrnehmungen auszudrücken, und zwar nach einem Ausdruckssystem, das der andere kennt (Sprache als System von Ausdruckszeichen zur Vermittlung von Inhalten). Die erwähnten außersprachlichen Sachverhalte drückt man etwa wie folgt aus: "Karl kommt auf eine Brücke zu. Auf ihr stehen Peter und Franz, die sich dort miteinander unterhalten und dabei manchmal in lautes Lachen ausbrechen." Vereinfacht kann man sagen, zur sprachlichen Informationsvermittlung der genannten außersprachlichen Sachverhalte wurden verschiedene, aufeinander bezogene, aber keineswegs gleichrangige Ausdruckszeichen eines Sprachsystems (hier des Deutschen) gewählt (nämlich Wörter verschiedener Wortarten, an die Bedeutungen geknüpft sind, Regeln beachtet, nach denen aus Wörtern Sätze gebildet werden; die, wiederum nach Regeln, zu einem Text gefügt werden). Soll die so sprachlich vermittelte Information vom Sprachteilnehmer verstanden werden, ist man nicht nur gehalten, Wörter des deutschen Wortschatzes als Ausdrucksmittel zu wählen. Man muß auch die Regeln (Grammatik) einhalten, mit deren Hilfe sich die Wörter zum Satz und die Sätze zum Text fügen. Nun wird dem Hörer aber kaum entgangen sein, daß bei der sprachlichen Vermittlung der wahrgenommenen Sachverhalte nicht alle Wahrnehmungen ausgedrückt wurden. In der Beschreibung der Wahrnehmung wurde fünfmal die Brücke, je dreimal Peter und Franz erwähnt. Im sprachlichen Ausdruck fiel dagegen das Wort Brücke nur einmal, ebenfalls nur je einmal die Namen Peter und Franz. "Brücke" wurde einmal durch das Pronomen "ihr", einmal durch das Adverb "dort", die Namen einmal durch das Relativpronomen "die" und einmal überhaupt nicht ersetzt. D.H., die sprachliche Informationsvermittlung ist nicht einfach die symmetrische Wiedergabe der Wahrnehmungen durch sprachliche Ausdrucksmittel. Die Sprache bedient sich (z.B. aus Gründen der Informationsstraffung) der Möglichkeit, manche Informationen durch Proelemente ("ihr", "dort", "die") und manche überhaupt nicht auszudrücken. Sprache benutzt also das Mittel der Tilgung. Es muß demnach auf der Ausdrucksseite der Informationsvermittlung weder jede Information durch den gleichen Ausdruck, noch jede Information überhaupt ausgedrückt werden. Aber: soll die Information dennoch vollständig sein, so müssen sich sowohl die Proelemente auf der Ausdrucksseite auf ihre Bezugsausdrücke zurückbeziehen lassen, als auch die nicht ausgedrückten Informationen aus den ausgedrückten hervorgehen, also ersetzbar sein. Sind beide Voraussetzungen nicht erfüllt, gelingt die Informationsvermittlung

nur unvollständig oder gar nicht ("falsch", "unklar" ausgedrückt). Geht man nun davon aus, daß sprachliche Informationsvermittlung - ob mündlich oder schriftlich - nach solchen, wenn auch von Sprachsystem zu Sprachsystem unterschiedlichen Regeln strukturiert ist und funktioniert, dann kann man fragen, was geschieht, wenn ein vorliterarischer Text, der bereits originäre sprachliche Informationsvermittlung darstellt, sekundär literarisch vermittelt, vielleicht z.T. umgedeutet und um neue, originäre, literarische Informationsvermittlung erweitert wird. Die Annahme drängt sich auf, daß die sekundäre literarische Vermittlung eines schon originär vorliterarisch ausgedrückten Informationszusammenhangs zusammen mit der originären literarischen Informationsvermittlung Störungen auf der Ausdrucksseite des so entstanden zu denkenden Textes, d.h., im jetzigen Textbestand, verursacht. Diese Annahme soll zur These erhoben werden: Sofern sich solche Ausdrucksstörungen ergeben haben, müssen sie sich mittels der Ausdrucksanalyse eines Textes auf dessen jetziger Ausdrucksseite noch feststellen lassen. Sind sie feststellbar, dann sind solche Ausdrucksstörungen - und nur sie - die Kriterien, mittels derer sich eine im Text verarbeitete vorliterarische Vorlage vom literarischen Text abheben läßt.

6 Beispiele von Ausdrucksstörungen

Nun kann auf einige, bei der ebenenspezifischen Analyse der Ausdrucksseite des Textes registrierte Ausdrucksstörungen aufmerksam gemacht werden, die zur Abhebung der vorliterarischen Vorlage im Text führen.

6.1 Auf der Wortebene

Der letzte Satz in V 30 (f) lautet: "dann segnete er ihn dort." Das Orts-Adv bedarf als Proelement eines rückwärtigen Bezugsausdrucks. Wollte man, was kontextuell³⁵ wohl auch beabsichtigt ist, dafür die Ortsangabe "die Jabbok-Furt" (23c) bestimmen, so ergibt sich eine Ausdrucksstörung. Denn diese Ortsangabe ist im Satz 23c Teil der Sachverhaltsbeschreibung (d.i. die Flußüberquerung). Trotz Lok-Lexem ("Furt") und ON (Jabbok) drückt diese Angabe keine Lokalisierung aus (z.B. wenn man sagt: er überquerte die Isarbrücke, fragt man sich, welche oder wo?). Eine Lokalisierung wäre nur durch eine zusätzliche Ortsangabe (C) (etwa "bei Penuel") gegeben. Sollte dieser Ortsname etwa eliminiert worden sein, weil später

35 "Kontextuell" meint hier in der Absicht des literarischen Verfassers liegend, also desjenigen, der einen vorliterarisch bereits ausgedrückten Informationszusammenhang literarisch vermittelt.

noch (31a) eine Ortsbenennung beabsichtigt war? Der Benennungsvorgang scheint diese Annahme zu bestätigen. "Da rief Jakob den Ort ...". Welchen Ort? Der wurde vorher nicht ausdrücklich erwähnt. Man wird auch der Ausdrucksdifferenz von $PNY^3 L$ und $PNW^3 L$ (32b) mehr Beachtung schenken müssen. Da beide ON ausdrucksverschieden sind, wollen sie auch unterschiedliche Informationen vermitteln.

6.2 Auf der Wortfügungsebene

Die NumV in 23b ("zwei...zwei...elf...") erregen Verdacht. In Gen 29 und 30, wo nämlich die Heirat Jakobs mit Lea und Rahel und die sukzessive Geburt der Söhne der beiden Frauen und derjenigen von den beiden Mägden erzählt wird, werden die Söhne nie summiert³⁶, selbst nicht in Gen 31 bei der Trennung Jakobs von Laban und dem Aufbruch nach Kanaan. Eine in Gen 29 und 30 allenfalls implizit enthaltene Information wird nun in Gen 32,23b ausgedrückt. Hier hat eine Hand addiert. Warum? Wollte sie etwa das getilgte S mit Jakob identifizieren? Das DPron³⁷ in der AttV "in jener Nacht" ist ebenfalls ohne rückwärtigen Bezugspunkt³⁸.

6.3 Auf der Satzebene

Der Satz 23c lautet: "Da überquerte er die Furt des Jabbok." Darin ist nicht ausgedrückt, daß die zwei Frauen etc., von denen 23b aber bereits aussagte, daß "er sie nahm", auch die Furt mit überquert hätten. Deshalb muß in 24b gesagt werden, daß er sie (und ebenfalls seine Habe nach 24a) überqueren ließ. Damit aber war das später für die Ringkampfszene notwendige Alleinsein des zuerst Überquerenden nicht mehr gewährleistet. Daher ist eine zusätzliche Information zur Verdeutlichung erforderlich. Diese Information wird in 25a gegeben.

6.4 Auf der Satzfügungsebene

In den ersten fünf Sätzen³⁹ ist das S getilgt. Der Verfasser will es offensichtlich durch Jakob ersetzt sehen. Dieser PN steht zuletzt in Gen 32,10a. Die kontextuelle Verknüpfungsabsicht ist also hier sehr weit zu-

36 In Gen 29,34e, 30,7b,12,17c,19b,20d werden zwar die Söhne der Lea und Rahel und diejenigen ihrer Mägde gezählt. Aber dort geschieht die Addition nur mit Rücksicht auf die beiden rivalisierenden Frauen, weshalb auch keine Gesamtzahl errechnet wird.

37 Zur textkritischen Bewertung der in MT fehlenden Det des DPron vgl. im Anhang (Analyse) zur Textkritik.

38 Vgl. dazu u. O.1 zu (1) und 1.2 (II.) zu (3).

39 Das sind die Sätze 23a-24c ohne die Dublette 24a.

rückgespannt. Wenn aber dem Hörer in den ersten fünf Sätzen die Ersetzung des S zugetraut wird, warum dann nicht mehr im sechsten, da doch im siebten Satz mit "ein Mann" ohnehin ein ausdrücklicher S-Wechsel angezeigt ist? Die Erklärung ist naheliegend. Da auch die Familie Jakobs noch als flußüberquerend erzählt wurde, muß nun eigens gesagt werden: "Dann blieb übrig Jakob für sich allein." Damit aber wurde die Spannung zu 23c erzeugt, nachdem "er" doch die Furt überquerte, ohne daß danach von einer Rücküberquerung die Rede war. Die entscheidende Ausdrucksstörung auf der Satzfügungsebene aber findet sich in den Sätzen 25b, 26a, b. 25b führt ein ausgedrücktes S: "ein Mann". In 26a, b liegt dagegen S-Tilgung vor ("als er sah, daß er ..."). Diese Tilgung könnte nicht nur, sondern müßte sogar aus 25b, also durch "ein Mann", ersetzt werden, wenn nicht noch in 26b ein Pronomen "ihm" ("gewachsen war") stände. Dieses Pronomen kann sich aber auf der Ausdrucksseite nur auf den nächstliegenden rückwärtigen Bezugsausdruck beziehen und diesen nicht zugunsten des übernächsten ("Jakob" in 25a) überspringen. Will der Verfasser das dennoch, so ist der Ausdruck und damit die Information gestört. Daß er als kompetenter Sprecher des Althebräischen das sehr wohl noch so empfunden haben mag, das zeigt sich eben daran, daß er sich (nachträglich) in 26d ausdrücklich um Klarheit bemüht ("da verrenkte sich die Hüftpfanne Jakobs"). Ohne diese sekundäre Informationsabsicht aber wird folgender Informationszusammenhang ausgedrückt: "Da rang ein Mann mit ihm, als er (X) sah, daß er dem Mann nicht gewachsen war, schlug er auf seine Hüftpfanne." Ab 28a, also dem Teil des Textes, wo die Informationen über die Umbenennung Jakobs und Benennung des Ortes gegeben werden, lassen sich vergleichbare Ausdrucksstörungen nicht mehr feststellen (bis eben auf 30f und 32a, b). Das Fehlen der Ausdrucksstörungen dürfte Anzeichen für die originäre, literarische Informationsvermittlung des Verfassers sein.

6.5 Ergebnis

Als Ergebnis der Analyse lassen sich folgende Sätze als vermutliche vorliterarische Erzählung abheben: "Da stand X in der Nacht auf, dann überquerte er die Furt des Jabbok (bei Penuel). Da rang ein Mann mit ihm bis zum Anbruch der Morgenröte. Als X sah, daß er dem Mann nicht gewachsen war, schlug er auf dessen Hüftpfanne. Da sprach der Mann: Laß mich los, denn die Morgenröte bricht an. Da sprach X: Ich lasse dich nicht los, es sei denn, du segnest mich. Dann segnete ihn der Mann dort. Da strahlte dem Mann die Sonne entgegen, wie er gerade Penuel überquerte, aber er hinkte dabei an seiner Hüfte." Für die Richtigkeit der so rekonstruierten vorli-

terarischen Schicht in Gen 32,23-33 spricht die Tatsache, daß weder diese Erzählung, noch der dann verbleibende literarische Bestandteil Ausdrucksstörungen aufweisen. Geschlossenheit und Schlüssigkeit der vermutlichen vorliterarischen Erzählung basieren nicht auf der Logik des Auslegers, sondern auf derjenigen der originären sprachlichen Informationsvermittlung durch die regelhaft gebrauchten sprachlichen Ausdrucksmittel. Man darf erwarten, daß diese Erzählung auch eine tragfähige Basis für eine gattungs- und überlieferungskritische Analyse bietet.

Anhang: Analyse der Textstruktur von Gen 32,23-33

0 Vorbemerkungen

0.1 Textkritik

Die drei Texttraditionsstränge (MT, Sam, LXX) überliefern für Gen 32,23-33 ohne gravierende Abweichungen einen weitgehend übereinstimmenden Text. Dieser Befund weist auf eine (zumindest für die Jabbok-Perikope) allen drei Texttraditionen gemeinsame ursprüngliche Textbasis hin. Diese Annahme könnte auch eine MT-LXX-Textsynopse¹ zeigen. Die Stellen, an denen die LXX gegenüber MT ein Textminus oder ein Textplus² aufweist, berechnen

1 Vgl. dazu FLOSS, (1982a) 39-46 und FLOSS, (1982b) 78f. Wegen der Geringfügigkeit der Abweichungen zwischen MT und LXX kann hier auf eine entsprechende Textsynopse für Gen32,23-33 (MT) = Gen 32,22-32 (LXX) verzichtet werden.

2 Textminus: Das in 22b (LXX) gegenüber MT (23b) fehlende καὶ ist durch die griechische Satzfügung bedingt. Während MT 23a.b als zwei selbständige VS in der Vb-Formation *wa=yiqtul* formuliert, drückt LXX 22a, vermutlich veranlaßt durch das C temp ἡνυσματα ἐκέλευν, als zu 22b untergeordnete Ptz-Konstruktion aus, die als solche einen abhängigen Zeitsatz substituiert (in MT drückt dagegen 23a einen selbständigen Zeitsatz aus). Die syntaktische Beziehung von Unterordnung des Ptz und Überordnung des verb fin verbietet aber nach griechischer Syntax die Fügung des letzteren durch καὶ. Die Annahme scheint berechtigt, daß der Ü durch die Umwandlung der in seiner Vorlage wahrscheinlich ebenfalls gleichordnend und verbindend gefügten Sätze 23a.b in ein Gefüge von Unter- und Überordnung den Einsatz der Erzählung deutlicher markieren wollte. Im hebräischen Text ist diese Markierung freilich ebenfalls angezeigt, da nach der Vb-Formation *w' =x-qatal* (22b), durch die Statik ausgedrückt wird, mit *wa=yiqtul* (23a) ein Progreß, folglich ein

neuer Handlungsabschnitt, angezeigt ist. In 22b (LXX) fehlt gegenüber MT (23b) bei γυναῖκας und παιδίσκας die Wiedergabe des hebräischen ePP der 3.m sg, während dasselbe beim dritten Sub (yāladīm) durch nachgestelltes αὐτοῦ (παῖδα αὐτοῦ) ausgedrückt ist. Die Möglichkeit einer Haplographie bei den zuerst genannten Sub (auf <w> als Anzeiger für das ePP der 3.m sg folgt jeweils ein <w> als Anzeiger zur Fügung von WG) muß wohl ausgeschlossen werden, da in 22c auf ein <w> als Anzeiger für ePP der 3.m sg ebenfalls ein <w> folgt, diesmal als Anzeiger für die Satzfügung. Der Ü hat also durchaus die unterschiedlichen Funktionen des <w> erkannt. Daher kann bei den Sub γυναῖκας und παιδίσκας absichtliche Tilgung der ePP vermutet werden. Das Possessivverhältnis sah der Ü auch dadurch noch gewährleistet, daß er dieses nur beim dritten Sub ausdrückte. Dieses Minus der LXX dürfte also in der Absicht des Ü begründet liegen, den Text an dieser Stelle stilistisch zu glätten. Auch in 23b weist die griechische Version gegenüber MT (24b) ein Textminus auf, das wiederum ein ePP (3.m pl) betrifft. Da das gleiche ePP jedoch in 23a (=24a MT) in Übereinstimmung mit MT auch von LXX geboten wird (αὐτοῦς), darf man in 23b ebenfalls wieder mit einer beabsichtigten Auslassung durch den Ü rechnen. Der Grund dafür läßt sich freilich, anders als in 22b, nicht in der Tendenz stilistischer Glättung erkennen. Aufschluß über ihn gibt die Tatsache, daß der Ü in 23b (= 24b MT) zusätzlich zum Minus des ePP auch die Modifikation des H-Stammes nicht berücksichtigt. Denn wie in 22c (für PK-G), so gibt er auch in 23b PK-H mit δέβη wieder. Auch jetzt ist eine mögliche Fehlinterpretation der hebräischen Vb-Formen durch den Ü auszuschließen. Denn gegen die Annahme, der Ü hätte wegen der Identität im Konsonantenbestand zwischen PK-G und PK-KF-H (w=y br) auch in 23b G- statt H-Stamm gelesen, spricht die Tatsache, daß er in 23c die PK-KF-H durch δαβιβάζω (δεβύβασον) überträgt. δαβιβάζω stellt nun aber im Griechischen präzise die Kausativform zu δαβαίνω dar. Der Ü vermochte also durchaus trotz der erwähnten Identität im Konsonantenbestand zwischen PK-G und PK-KF-H zu unterscheiden. Wenn er dennoch in 23b weder das ePP noch den H-Stamm berücksichtigte, so sah er sich dazu durch die Valenzen der beiden griechischen Vb, mit denen die zwei 2.Sy in 24b und ihre unterschiedlichen semantischen Funktionen (2.Sy₁=ePP [+effiziert], 2.Sy₂= 'at ha=naḥl [+affiziert]) nicht wiedergegeben werden konnten, genötigt. Denn δαβαίνω fügt sich als Objekt nur ein einfacher Akkusativ [+affiziert]. δαβιβάζω erfordert im Griechischen (neben absolutem Gebrauch) die Fügungsstrukturen τινά εἰς τι, ἐκ τινος, κατὰ γερύρας ("auf Brücken") oder τι (vgl. STEPHANUS zu den voces); die dem Vb fügbaren Objekte können demnach nur die semantischen Funktionen [+effiziert] [+dislok-dir/sep] vertreten. Das 2.Sy₂ ('at ha=naḥl [+affiziert]) nötigte demnach in 24b (=23b) den Ü wie in 23a (=22c) zur Wahl von δαβαίνω und damit zur Auslassung des 2.Sy₁ [+effiziert]. Die Auslassung des 2.Sy₁ (ePP) konnte er dabei auch deshalb in Kauf nehmen, weil zwischen den verb fin in 24a (=23a) und 24b (=23b) Personidentität (S-Identität) und zwischen dem 2.Sy in 24a [+affiziert] und dem 2.Sy₁ in 24b [+effiziert] Sachidentität bestand. In 24c fand der Ü dagegen die Vb-Form im H-Stamm mit nur einem 2.Sy gefügt vor ('at 'ašr l-ō), das die semantische Funktion [+effiziert] trägt. Deshalb kann er jetzt (und muß es auch wegen der genannten Valenzverhältnisse im Griechischen) den hebräischen H-Stamm durch ein griechisches Vb mit kausativer Bedeutung übertragen. Das Textminus der LXX in 23b (=24b MT) weist also nicht nur den Weg zur übereinstimmenden Textbasis von MT und Vorlage an dieser Stelle. Es gibt auch Aufschluß über die Hebräisch- und Griechischkenntnisse des Ü. Textplus: Auch die neun Stellen, an denen LXX gegenüber MT ein Textplus besitzt, geben keinen Hinweis auf eine vom protomassoretischen

schen KT abweichende Textform der Vorlage. (1) In 22c (=23c MT) liest LXX (mit Sam) beim Flußnamen (YBQ) noch den Atk (τοῦ Ἰαβόκ). Der im AT (MT) insgesamt siebenmal (Gen 32,23; Num 21,24; Dtn 2,37; 3,16; Jos 12,2; Ri 11,13,22) bezeugte Flußname wird nur im Sam einheitlich mit Atk überliefert. In MT erscheint YBQ nur in den beiden Ri-Belegen mit Atk versehen. Dort könnte der Atk durch Angleichung an darauf noch folgendes *ha=YRDN* entstanden sein. Sicher ist das freilich nicht. Denn LXX liest in Ri 11,13 ohne, in 11,22 (wie schon in Gen 32,23 und auch noch in Dtn 3,13) mit Atk. In Num 21,24, Dtn 2,37 und Jos 12,2 führt dagegen auch LXX keinen Atk. Das Textplus mag also in der insgesamt uneinheitlichen Überlieferung des genannten Flußnamens begründet liegen. (2) In 26a (=27a MT) drückt die LXX zur Redeeinleitung (*wa=yō*^(*)*mar*) noch ein 3.Sy (αὐτῷ) aus; so auch noch (3) in 28a (=29a MT). Ob es sich bei diesen beiden Plus um eine verdeutlichende Hinzufügung des Ü handelt, oder ob er - wie in 28a (=27a LXX) - in seiner Vorlage tatsächlich ein ausgedrücktes 3.Sy vorfand, läßt sich nicht mehr ausmachen. Jedenfalls spricht gegen die vorschnelle Annahme einer Hinzufügung die Tatsache, daß die LXX bei den anderen Stellen mit Redeeinleitung (27d/26d, 28c/27c, 30a/29a, 30d/29d) wie MT ebenfalls kein 3.Sy ausdrückt. (4) Das Bemühen um die Erhellung des Sprecher-Incognito schein hingegen das Textplus in 26d (=27d MT) zu bedingen; so auch noch (5) in 27c (=28c MT). An beiden Stellen überträgt der Ü nämlich *wa=yō*^(*)*mar* mit ὁ δὲ εἶπεν. (6) In 27b (=28b MT) liest LXX noch εἶπεν. Dafür hat der Ü mit Sicherheit kein Äquivalent in seiner Vorlage gefunden, da die Frage in 28b als NS ohne HYY als Kopula korrekt ausgedrückt ist. Da die Kopula auch im Griechischen nicht obligatorisch ist, könnte sich das Textplus hier aus dem stilistischen Empfinden des Ü erklären. (7) In 28c (=29c MT) liest LXX über *kī 'im YSR*^(*)L (MT) = ἄλλα Ἰσραὴλ (LXX) hinaus noch εἶπαι τὸ ὄνομα σου. In MT (29c) liegt zweifellos eine Tilgungsstelle für beide Pole (P-Sy+1.Sy) vor. Diese Tilgungsstelle füllt der Ü aus. Ob er in seiner Vorlage diesen Satz ohne getilgte Pole las (etwa: *yihyā sim-i-ka*), darf bezweifelt werden. Eher dürfte der Ü auf Gen 35,10d zurückgegriffen haben, wo die diesbezügliche Übereinstimmung zwischen MT und LXX für Ursprünglichkeit spricht. Für eine Angleichung von Gen 32,29b.c an Gen 35,10c.d durch den Ü kann auch die Tatsache erachtet werden, daß er für ^{MR}-N (32,29b) und ^{QR}²-N (35,10c) ein und dasselbe griechische Vb benutzt (καλοῦμαι). Während dieses Vb die präzise Wiedergabe von ^{QR}²-N darstellt und auch die fünf übrigen Belege von ^{QR}²-N in Gen (2,23; 17,5; 21,12; 48,6.16) in der LXX durch καλοῦμαι wiedergegeben werden, sind die beiden anderen über Gen 32,29 hinausgehenden Belege von ^{MR}-N der Gen in der LXX durch Nebenformen von λέγω übertragen, nämlich durch εἶπον I in Gen 10,9 und durch εἶπον in Gen 22,14. Daß der Ü der LXX nämlich beide hebräischen Vb durchaus in ihrer Bedeutung differenzieren konnte, zeigt gerade Gen 22,14, wo er ^{QR}²-G mit καλέω, ^{MR}-N jedoch mit εἶπον überträgt. Gen 32,29 glich er dagegen an 35,10 an. (8) In 30c (*haggīd-a nā*^(*) *sim-i-ka*) liest LXX (29c) Ἀνάγγελόν μοι τὸ ὄνομα σου. Der Dativ des Pronomens erklärt sich hier aus der Valenz des griechischen Vb, das die Fügungsstruktur τυνύ τι verlangt (vgl. STEPHANUS zur vox). Der Dativ der LXX muß also nicht auf ein ebenfalls in der Vorlage ausgedrücktes 3.Sy (etwa *l=i*) hinweisen. (9) Eine verdeutlichende, durch die griechische Syntax keineswegs geforderte Hinzufügung liegt wohl auch in 30a (=31a MT) vor, wo LXX über *ha=maqōm* (τοῦ τοποῦ) hinaus noch ἐκεῖνου bietet. Im Hebräischen genügt (wenigstens kontextuell, d.h. in der Absicht des literarischen Verfassers) der Atk, um die Relation auszudrücken. Da aber, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, der Atk in Wirklichkeit keine Relations- sondern Referenzfunktion hat, mag der Ü eine ausdrückliche Verdeutlichung durch rückweisendes DPron für nötig erachtet haben.

nicht zu der Vermutung, daß die Vorlage der LXX (und entsprechend auch der Sam) einen vom protomassoretischen KT wesentlich verschiedenen Text repräsentiert. Die Besprechung zweier weiterer (außer den bereits in A.2 besprochenen) Textvarianten kann diese Annahme erhärten. (1) In 23a liest MT $b^*=[h]a=laylā hū^{(*)}$. Das DPrōn ist also nicht, wie es eine AttV erwarten ließe, mit Atk ($b^*=[h]a=laylā ha=hū^{(*)}$) versehen. Dieser Befund wird verständlicher³, manchmal eilfertigerweise⁴ als Haplographie gedeutet. Da das DPrōn jedoch semantisch det⁵ ist, bliebe die Kongruenz in der Det zwischen Bezugswort ($ha=laylā$) und Att ($hū^{(*)}$) auch ohne Atk bei letzterem gewahrt. Mit dieser Möglichkeit, den fehlenden Atk beim DPrōn zu erklären, rechneten früher auch schon DELITZSCH⁶ und PROCKSCH⁷, wobei der erstgenannte Gelehrte allerdings Atk+DPrōn ebenfalls für die gängige Ausdrucksweise hält, nur daß er das Fehlen des Atk an den vier genannten Stellen nicht durch Haplographie bedingt, sondern in der absichtlichen Vermeidung einer Kakophonie⁸ begründet sehen will. Beide Postulate (Haplographie und Kakophonie) sind aber - wenigstens in Gen 19,33a und 32,23a - als Erklärung für fehlenden Atk beim DPrōn schon deshalb wenig überzeugend, weil sie (freilich unausgesprochen) unterstellen, daß ein Schreiber in ein und

- 3 Die mit der Präp $b^* = + laylā$ + DPrōn gebildete WV-Kombination (PV(AttV)) ist nach LISOWSKY und MANDELKERN insgesamt 19 mal im AT belegt (Gen 19, 33a.35a;26,24a;30,16e;32,14a.22b.23a;Num 14,1c;Jos 8,9d.13b;Ri 6,25a. 40;7,9a;1 Sam 19,10e;28,25d(!);2 Sam 7,4a;2 Kön 19,35a;1 Chr 17,3a;2 Chr 1,7a). In 15 Belegen (das sind die vorgenannten Belege ohne Unterstrich) ist das DPrōn in Att-Stellung mit Atk gefügt, wie das auch eine det AttV erwarten läßt. Naheliegend ist folglich die Vermutung, daß in den vier verbleibenden Belegen (das sind diejenigen mit Unterstrich) beim DPrōn der Atk durch Haplographie verloren ging.
- 4 Auf Haplographie erkennen, meist mit Verweis auf Gen 19,33a und 30,16a, folgende Autoren: HOLZINGER, (1898) 158, EHRLICH, (1908) 167, ELHORST, (1912) 299, KÖNIG, (2+31925) 531 ("kann") WESTERMANN gibt die Anweisung: "Mit Sam ist $הוּרָא$ zu lesen, wie Gen 14,22 [sic! pro 14,15a];19,33; 30,16." ([625]; der erste Beleg trifft die Sachlage der übrigen Belege nicht, da er eine idet AttV bietet: $laylā hū^{(*)}$). Vorsichtiger urteilt JOÜON (1982): "On trouve 4 fois $הוּרָא$ בלילה ..., au lieu du normal $הוּרָא$ qu'il faut probablement (!) restituer (le ה sera tombé par haplographie)". (§ 138h [430]).
- 5 Vgl. dazu etwa JOÜON § 137e ([421] unter "Remarque"; ders. weist dort allerdings darauf hin, daß die DPrōn in der 3. Person in attributiver Stellung zum Nomen gerne den Atk führen "et donc en fonction adjectivale" stehen); RICHTER, (1979) 21f; ders. führt bei der WG der AttV für die WV Bezugswort+DPrōn unter "(2)" ein eigenes morphosyntaktisches Fügungsmuster auf, das er wie folgt begründet: "Beide Glieder sind determiniert, entweder semantisch oder durch Atk .../ePP;" (22).
- 6 DELITZSCH, (41872) 343.
- 7 PROCKSCH, (2+31924) 134.
- 8 DELITZSCH, (41872): " $הוּרָא$ v.33 für $הוּרָא$ בלילה v.35 ist an sich möglicher (38,21. Ps. 12,8) und hier wie 30,16. 32,23. 1 S. 19,10 des Hiatus halber bevorzugter Ausdruck." (343).

denselben Zusammenhang einmal das <H> haplographierte (bzw. es absichtlich aus Gründen des Wohlklanges vermied), nämlich in Gen 19,33a und 32,23a, der gleiche Schreiber diesem Schreibfehler in 19,35a;32,22b jedoch nicht verfiel (bzw. die in 19,33a und 32,23a verfolgte Absicht in 19,35a und 32,22b aufgab). Die LXX⁹ kann aufgrund der morphosyntaktischen Verhältnisse einer AttV im Griechischen auch nichts zur textkritischen Erhellung beitragen. (2) In 29d.e (=28 d.e LXX¹⁰) weist das Textminus der LXX gegenüber MT zwar auch nicht auf eine Textdifferenz zwischen MT und der Vorlage der LXX hin (die Übereinstimmung zwischen MT und LXX deutet im Gegenteil die weitgehende Textkonformität zwischen dem protomassoretischen KT und der Vorlage an dieser Stelle an), doch bewirkt dieses Minus im Griechischen dadurch eine veränderte syntaktische Struktur. Durch die Auslassung der Konj₁ (wa=) bei e wird WG-fügendes w'= des hebräischen Textes in d (w'=^c*im* 'anasim) im Griechischen zur satzfügenden Konjunktion. Die sich daraus ergebende erhebliche Inhaltsveränderung darf als beabsichtigt vermutet werden. Offensichtlich wollte der Ü den in e beschriebenen Sachverhalt nicht auch auf den ersten Teil, sondern nur auf den zweiten Teil des Satzes in d bezogen wissen¹¹.

0.2 Textesatz und Literarkritik

Die literarische Einheitlichkeit der Jabbok-Perikope wird durch die neuere Forschung¹² immer stärker betont. Die klassische Literarkritik nahm

9 Sofern in einer griechischen det AttV das Att durch das DPron ausgedrückt wird, ist letzteres nicht mehr mit Atk gefügt. τὴν νόματα ἐκέλευν kann demnach sowohl b'=[h]a=lavlā ha=hū(') (wie in 22b) als auch b'=[h]a=lavlā hū(') wiedergeben. Jedenfalls ist aus der in LXX für 22b wie für 23a identischen Wiedergabe (τὴν νόματα ἐκέλευν) kein Schluß auf eine Haplographie in 23a möglich.

10 Synoptisch stellt sich 29d.e wie folgt dar:
d kī šarīta ^c*im*. 'ilō*^c*hīm* w'= ^c*im* 'anasim
ὅτι ἐνισχύσας μετὰ θεοῦ καὶ μετὰ ἀνθρώπων
e wa= tūkal
↔ δύνατος

11 PROCKSCH, (2+3/1924) will dagegen mit LXX und den Minuskeln dp lesen, weil er durch w'=^c*im* 'anasim die in kī šarīta ^c*im* 'ilō*^c*hīm*-angedeutete Etymologie des Israel-Namens als gestört empfindet; "auch hat Ja'qob doch bis jetzt mit Menschen wie Laban ... gar nicht gekämpft." (373). Beide Einwände sind jedoch weder textkritisch noch am Text orientiert. Sie stellen außertextliche Sachüberlegungen dar; ähnlich auch DE VAUX, (1951) 151, CLAMER, (1953) 395, obschon er von seinem Verständnis einräumt: "c'est, en effet, l'interprétation des LXX" (395).

12 Vgl. den forschungsgeschichtlichen Überblick bei WESTERMANN, (1981) 628. Ders. führt (624f) sehr reichhaltig ältere und neuere monographische Untersuchungen zu Gen 32,23-33 auf.

dagegen für diesen Textabschnitt "Quellenmischung" an¹³. Wurden früher die im Text nicht zu übersehenden Spannungen¹⁴ als "quellenkritisch" bedingt erachtet, so sieht man sie heute als im vorliterarischen Stadium der Perikope verursacht an¹⁵. Mag die neuere Exegese auch zurecht ihre Skepsis gegenüber den älteren literarkritischen Erklärungsversuchen anmelden, so muß sie sich doch fragen lassen, ob sie in den vv 23.24 nicht tatsächlich eine literarische Dublette übergeht. Denn daß an dieser Stelle mindestens

13 GUNKEL, (⁶1964) 359f, teilt wie folgt zu (lateinische Kleinbuchstaben bei den Ziffern beziehen sich auf Verseinteilungen, nicht auf Satzabgrenzungen): J: 23.25b.26b.30.31.32b; E: 24.25a.26a.27.28.29.32a. V 33 gilt GUNKEL als redaktioneller Zusatz. Weitere "Quellenzuteilungen" vgl. in der Übersicht bei ELLIGER, (1966) 146, A.10.

14 Sieht man einmal von der literarischen Dublette (23b//24a) ab, so wird man auch folgende Beobachtungen nicht als spannungsfrei werten können: (1) Nachdem in fünf Sätzen zu Beginn der Einheit Jakob kontextuell offenkundig als (getilgtes) 1.Sy vorausgesetzt wird, mutet es doch befremdlich an, wenn er erst im sechsten Satz ausdrücklich mit Namen genannt wird. Da 23c zwar die Überquerung des Sachverhaltsträgers ausgesagt wird und 24b.c auch noch die Familie und die Habe Jakobs auf die gleiche Seite der Furt hinübergebracht denken, könnte die namentliche Nennung in 25a zusammen mit dem Vb YTR-N das für die folgende Erzählung notwendige Alleinsein Jakobs hervorheben wollen, zumal nach 23c nichts von einer Rücküberquerung verlautet. (2) Nach 26d ist eindeutig Jakob der durch den Schlag behinderte Kampfpartner. Trotz dieser Behinderung scheint der unbekannt Partner der schwächere zu sein, denn er appelliert an den Behinderten (27b) losgelassen zu werden. Letzterer macht die Erfüllung dieses Appells wiederum von einer Bedingung abhängig (27f). (3) Andererseits scheint der im Kampf Unterlegene Seegenkraft zu besitzen (27f) und zudem der im Dialog Überlegene zu sein. Während nämlich seine Frage nach dem Namen Jakobs direkt beantwortet wird (28d), kann er selbst auf Jakobs gleichgerichtete Frage durch eine Gegenfrage ausweichen. (4) 32a scheint eher mit 25b und 27c, also mit dem Unbekannten, in sachlichem Zusammenhang zu stehen. Diese Möglichkeit würde auch mit der Tatsache der dort ebenfalls wieder Unbestimmtheit erzeugenden Tilgung der 1.Sy korrespondieren. Der Kontext (31.33) will aber offenkundig in 32a-c Jakob als 1.Sy ersetzt wissen.

15 Nach WESTERMANN (1981) muß "mit einem Wachsen des Textes" (626) gerechnet werden. Allerdings seien die Wachstumsstadien in ihrem Umfang ebenso umstritten wie deren zeitliche (überlieferungsgeschichtliche) Eingrenzungen. "Bei dieser Frage ist das entscheidende Kriterium, welche Sätze in V.23-33 eine in sich geschlossene und schlüssige Erzählung bilden;..." (626). So gewiß erzählerische Geschlossenheit und Schlüssigkeit der Geschehnisabfolge ein Entscheidungskriterium (präziser: Kohärenz) sein können, so unbestimmt bleiben sie, will man vor der ebenenspezifischen Analyse und noch vor der syntaktischen Synthese über sie entscheiden. Sie können nur - will man "Geschlossenheit" und "Schlüssigkeit" nicht der Subjektivität des Interpreten überlassen - nur über die Ausdrucksanalyse gewonnen werden. Da WESTERMANN aber (wie viele seiner zeitgenössischen Fachkollegen) nur sehr beschränkt die Ausdrucksseite analysiert (zur "Form" führt er knapp einhalb Seiten aus, wobei er den Akzent auf das "Schema" [626] der Handlung legt), sind seine Wertungen zur "Geschlossenheit" und "Schlüssigkeit" methodisch wenig überzeugend.

eine Doppelung (und nicht etwa eine Wiederholung mit weiterführender Funktion für den Erzählablauf) vorliegt, kann kaum geleugnet werden. Die Doppelung (= //) ist in 23b//24a gegeben (*LQH* + 2.Sy [lexikalisch ausgedrückt] 23c, *LQH* + 2.Sy [durch ePP 3.m pl vertreten] 24a). Ob 23c einer- und die Sätze 24b.c andererseits ebenfalls als Dublette zu werten sind¹⁶, bedarf (1) einer genaueren Betrachtung der in ihnen beschriebenen Sachverhalte und (2) der Klärung ihres sachlichen Zusammenhangs mit 25a.

(1) 23c beschreibt die Überquerung der Jabbok-Furt durch eine (ungenannte) 3. m sg (^C*BR-G*). 24b spricht dagegen davon, daß eine 3. m sg "sie" (ePP 3. m pl) den Wasserlauf (*nah̄l*) überschreiten läßt (^C*BR-H*). Nach 24c veranlaßt die gleiche Person (S-Identität mit 24b) auch noch das Überschreiten 'at 'ašr l=ō (ebenfalls ^C*BR-H*). Die Differenz in den Stammesmodifikationen von ^C*BR* sowie die unterschiedlichen Ausdrücke für das mit dem Vb gefügte 2.Sy machen deutlich, daß in den fraglichen Sätzen unterschiedliche Sachverhalte beschrieben werden. Einmal überquert eine männliche Person die Jabbok-Furt (23c), zum anderen läßt eine männliche Person andere Personen (ePP) den Wasserlauf überschreiten (24b) und dazu noch ihre Habe ebenfalls hinüberführen (24c). Aus der H-Stamm-Bedeutung kann nicht abgelesen werden, von welcher Furt- bzw. Wasserlaufseite aus die Handlungen 24b.c veranlaßt werden. Der jetzige (!), als durchgehender Progreß erzählte Handlungsablauf (23c,24b.c) impliziert jedoch ein zeitliches Nacheinander. Zuerst vollzieht sich Sachverhalt 23c, dann folgen die Sachverhalte 24b.c. Demnach müßten letztere von der Seite der Jabbok-Furt aus veranlaßt worden sein, die durch die in 23c erzählte Überquerung erreicht wurde.

(2) 25a stellt nun aber das alleinige "Übrigbleiben" (*YTR-N*) Jakobs fest. Damit soll doch offensichtlich gesagt sein, daß er nach Ablauf der Sachverhalte 24b.c allein auf der Seite der Furt bzw. des Wasserlaufs zurückblieb, von der aus die "sie" und seine Habe zur anderen Seite gebracht worden wa-

16 Für WESTERMANN (1981) stellt "V. 24 keine wirkliche Dublette" (628) dar. Sie sei bedingt durch die "Verknüpfung des Itinerars mit der folgenden Erzählung" (628). Da WESTERMANN eine literarische Nahtstelle ausschließt (vermutlich, weil er damit gleich eine "Quellen"-Schichtung impliziert denkt), will er diese Verknüpfung im vorliterarischen Stadium entstanden denken, obschon er dies nicht ausdrücklich sagt. Da "V.24a" nach Satzgrenzen gesehen 24a.b umfaßt, ist WESTERMANN'S Angabe auch unpräzise. Denn während 24a in der Tat ohne gedankliche Fortführung nur 23b wiederholt (also Dublette ist), trifft dies ja keinesfalls für 24b zu. Die von WESTERMANN zurecht vorgetragene Kritik (an der klassischen Literaturkritik), an dieser Stelle auf "zwei literarische Quellen" (628) erkennen zu wollen, schließt ja keineswegs eventuelle redaktionelle (literarische) Einträge aus. WESTERMANN'S Verweis auf die "Itinerarnotiz" stellt jedenfalls keine hinreichende Erläuterung des Textbefundes an dieser Stelle dar.

ren. Da aber nach 23c keine Rücküberquerung erwähnt wird, stehen 23c und 25a zueinander in Spannung. Diese Spannung würde bei literarkritischer Abtrennung von 23c behoben. Es ergäbe sich dann zusammen mit der schon vorgenommenen Ausscheidung von 24a der spannungsfreie Erzählablauf 23a.b,24b.c,25a. Danach wäre er (Jakob) in der Nacht aufgestanden (23a), hätte seine zwei Frauen, seine zwei Mägde und seine elf Kinder genommen (23b) und sowohl sie (24b) als auch seine Habe (24c) über den Wasserlauf hinüberschaffen lassen und Jakob sei dann allein auf der anderen Seite des Wasserlaufs übriggeblieben (25a), von der aus er seine Familie und seinen Besitz zur anderen Seite hätte hinüberführen lassen.

Gegen die so erwogene Möglichkeit einer Beseitigung der zwischen 23c und 25a bestehenden Spannung erheben sich jedoch Bedenken. Mit der Streichung von 23c entfielen auch der ON (YBQ). Ob dessen Streichung aber durch die allgemeine Angabe 'at ha-nah̄l (die zwar sachliche, nicht aber namentliche Identität ausdrückt) aufgewogen werden kann, muß bezweifelt werden. Die namentliche Ortsangabe verdient vor der sachlichen den Vorzug der Ursprünglichkeit. Zum anderen befremdet auch die späte namentliche Nennung Jakobs (25a). Da in 23a S-Tilgung vorliegt, geht aus diesem Satz nicht hervor, wer der Träger des Sachverhalts 23a ist. Erst das dreigliedrige 2.Sy in 23b weist aufgrund seiner detaillierten Informationen über Frauen, Mägde und Kinder implizit auf Jakob als S in 23a.b hin. Dieser Hinweis resultiert freilich nur aus einem größeren Erzählzusammenhang¹⁷. Er weist also eindeutig über die Jabbok-Perikope hinaus und ist für diese selbst vollends entbehrlich. Andererseits scheint 25a durch die Erwähnung der Familie Jakobs gefordert zu sein, um sein Alleinsein beim anschließenden Ringkampf sicherzustellen. Auch wird durch seine namentliche Nennung zusätzlich der Effekt erzielt, einen der beiden Ringkampfpartner zu identifizieren. Da diese Identifikation aber implizite schon in 23b enthalten ist, wirkt sie in 25a nachhinkend.

Eine weitere Beobachtung ist festzuhalten. Die Temp-Angabe ^cad ^clōt ha-sāhar (25b) setzt als Zeit des dann erzählten Geschehens die Nacht voraus. Danach wäre 23a mit der Angabe b'=[h]a-laylā (im Unterschied zu

17 Ab Gen 29,15 beginnt der größere Zusammenhang, in dem von Jakobs Heirat mit Lea und Rahel erzählt wird, die von ihrem Vater jeweils eine Magd zu Diensten bekommen. Von Gen 29,31 bis 30,24 wird dann die Geburt der Söhne erzählt, die Jakob von Lea, Rahel und den beiden Mägden geboren wurden. Dazu wird in 30,21 die Geburt der Dina von Lea erwähnt. Addiert werden aber weder die Söhne, noch werden diese zusammen mit der Tochter als Kinder numerisch zusammengezählt. In 32,23b bedeuten die NumV also Referenzen. Inzwischen hat eine Hand für den Leser bzw. Hörer addiert.

23b) für die Jabbok-Perikope unentbehrlich. Von dieser Erwägung her wäre also auch folgender, gedanklich spannungsfreier Erzählablauf denkbar: 23a. c, 25b. Jemand steht in der Nacht auf (23a), überquert die Jabbok-Furt (23c), auf deren anderer Seite ein ebenfalls unbekannter Jemand mit ihm bis zum Aufsteigen der Morgenröte ringt (25b).

Die vorstehend aufgezeigten Probleme und die angedeuteten Lösungsmöglichkeiten sind bis auf die Dublette 23b//24a kaum literarisch bedingt (da sie zwar Spannungen, aber keine Doppelungen darstellen) und daher auch nicht auf literarkritischem Wege überprüf- und entscheidbar. Dagegen läßt sich die Dublette 23b//24a sehr wohl plausibel machen: Ein Redaktor vermüßte in der Abfolge 23b.c eine Zweckangabe zu 23b. Deshalb fügte er verdeutlichend 24a zwischen 23c und 24b ein. Von der Analyse der Textstruktur bleibt demnach nur 24a ausgeschlossen.

O.3 Satzabgrenzung

Bei 33 von 40 Sätzen der Einheit ist die Satzgrenze durch ausgedrückte Fügungen markiert: 24mal Konj₁ (einmal im Ausdruck $w' =$ ¹⁸, 23mal im Ausdruck $wa =$ ¹⁹), 7mal Konj $k\bar{i}$ bzw. $k\bar{i} 'im$ ²⁰, je einmal Konj₃ ($ka = 'asr$)²¹ und Konj₄ ($'al kin$)²². Vier Wortreihen sind durch fügungssubstituierende FW als Sätze ausgewiesen, nämlich zweimal durch $\bar{t}\bar{o}(')$ ²³ und zweimal durch FrPron²⁴. Es verbleiben drei Sätze, die durch Nicht-Fügung hervortreten. Zwei davon sind einpolige Sätze (Imp)²⁵, der dritte von ihnen, 28d, wird nur durch einen PN repräsentiert. Dessen Funktion als P-Sy (bei getilgtem 1.Sy) kann aus dem (Frage-) NS 28b bestimmt werden²⁶. $k\bar{i} 'im$ markiert in

18 32c. Nach dem VS 32b fügt $w' =$ in 32c ein sPP mit nachfolgendem Ptz, folglich einen NS. Die (ebenfalls mögliche) nur Wort- oder WG-fügende Funktion von $w' =$ ist daher an dieser Stelle ausgeschlossen. Zur Bestimmung von Fügungswerten bei Konj vgl. RICHTER, (1978) 186f, (1980) 192f und FLOSS (1982a) 143-145.

19 23a.b.c, 24b.c, 25a.b, 26a.c.d, 27a.d, 28a.c, 29a.e, 30a.b.d.f, 31a.c, 32a.

20 $k\bar{i} : 26b, 27c, 29d, 31b, 33b. k\bar{i} 'im : 27f, 29c.$ Die genauere Fügungsbestimmung des mehrdeutigen $k\bar{i} ('im)$ (Konj_{2/3}) bleibt der Analyse der Satzfügungsebene vorbehalten. Dort wird auch 29c wegen der Tilgung der Pole noch näher zu besprechen sein. Hier mag der Hinweis genügen, daß die getilgten Pole in 29c aus 29b ersetzbar sind (der Ü der IXX hat offensichtlich diese Tilgungsstelle gefüllt, wenn er überträgt: ἀλλὰ Ἰσραὴλ ἔσται τὸ ὄνομα σου).

21 32b.

22 33a.

23 27e, 29b.

24 28b (*mah*), 30e (*lamah*).

25 27b, 30c.

26 In 28b kann das FrPron als P-Sy, das Subpron ($\check{s}im-i=ka$) als 1.Sy be-

29c zwar eine Satzgrenze. Die Satzpole sind aber beide getilgt. Auf der Satzebene wird dieser Befund zu erörtern und zu begründen sein.

0.4 Texttranskription

- 23a $wa=yaqim\ b'=[h]a=lāy\ lā\ hū(°)$
 b $wa=yiqqaḥ\ 'at\ šittē\ naš-a(y)=w\ w'=\text{'}at\ šittē\ šiphō^*t-a(y)=w$
 $w'=\text{'}at\ 'ahad\ ^c ašar\ yālad-a(y)=w$
 c $wa=y\ ^c bir^{27}\ 'at\ ma^c bar\ YBQ$
- 24(a) $wa=yiqqaḥ=im$
 b $wa=ya^c bir-im\ 'at\ ha=naḥl$
 c $wa=ya^c bir\ 'at\ 'asr\ l=ō$
- 25a $wa=yiwwatir\ Y^c QB\ l'=badd=ō$
 b $wa=yi\ [°]\ 'abiq\ 'iš\ ^c imm=ō\ ^c ad\ ^c lōt\ ha=šahar$
- 26a $wa=yir^{28}$
 b $kī\ lō(?)\ yakul\ l=ō$
 c $wa=yigga^c\ b'=kap\ yārik=ō$
 d $wa=ttaqī^{c29}\ kap\ yārik\ Y^c QB\ b'=hī\ [°]\ 'abiq=ō\ ^c imm=ō$
- 27a $wa=yō(°)mar$
 "b-c" b $šallih-i=nī$
 c $kī\ ^c alā\ ha=šahar$
 d $wa=yō(°)mar$
 "e-f" e $lō(°)\ 'šallih-i=ka$

stimmt werden. Dementsprechend wäre (ohne Tilgungsstelle) in 28d zu erwarten: $šim-i\ Y^c QB$ (= 1.Sy + P-Sy). Der PN vertritt das P-Sy bei Tilgung des 1.Sy. Vgl. zur Tilgung von Polen im "Antwortsatz" RICHTER, (1980) 49.

- 27 Nach IRSIGLER (1978) dürfte bei den Vb I. laryngalis der Präfixvokal /a/ "kaum als primär erhalten" sein. Daher wird für die PK-G von $^c BR$ (und für alle analogen Formen) /i/ als Präfixvokal restituiert.
- 28 Die Formidentität zwischen PK-G und PK-H ist bei den Vb III.Y mit einer I. laryngalis bzw. /r/ ebenfalls durch die (massoretische) Umfärbung von ursprünglichem Präfixvokal /i/ in der PK-G zu /a/ bedingt. Vgl. dazu IRSIGLER, (1978) 156. Deshalb wird die PK-KF-G von $R^3 Y$ (und alle analogen Formen) mit yir^3 statt mit yar^3 (=PK-KF-H) transkribiert (yir^3 wäre demnach auch in Gen 1,4a zu notieren; vgl. FLOSS, [1982b] 113, A.10 und 114, A.13, wo die PK-KF-G noch mit yar^3 wiedergegeben wurde. 78 [6a] und 82 [6] wäre entsprechend $yī^c lā$ statt $ya^c lā$ zu schreiben).
- 29 VF GF II der Vb I.W ($yaqtil$) mit durch III. laryngalis veranlaßter massoretischer Umfärbung des Themavokals /i/ zu /a/. Vgl. IRSIGLER, (1978) 104.130.

- f $k\bar{i}$ 'im b̄ir[r]lakta=n̄i
- 28a wa=yō(°)mar 'il-a(y)=w
- "b" b mah šim-i=ka
c wa=yō(°)mar
- "d" d Y^oQB
- 29a wa=yō(°)mar
- "b-e" b lō(°) Y^oQB yi[l']'amir °ōd šim-i=ka
c $k\bar{i}$ 'im YSR^oL
d $k\bar{i}$ šarita^oim 'ilō*h̄im w'=°im 'anašim
e wa=tūkal
- 30a wa=yiš' al Y^oQB
b wa=yō(°)mar
- "c" c haggīd-a nā(°) šim-i=ka
d wa=yō(°)mar
- "e" e lam^oah zā tiš' al l'=šim-i
f wa=y'bar[r]ik 'ot=ō šam
- 31a wa=yiqra(°) Y^oQB šim ha=maqōm PNY^oL
"b-c" b $k\bar{i}$ ra'itī 'ilō*h̄im panim 'il panim
c wa=tinmasil naps-i
- 32a wa=yizrah l=ō ha=šamš
b ka→aşr^oabar 'at PNW^oL
c w'=hū(°) šō*li^o al yārik=ō
- 33a °al kin lō(°) yō(°)kīlū bānē YSR^oL 'at gīd ha=našā
'aşr 'al kap ha=yarik^oad ha=yōm ha=zā
b $k\bar{i}$ naga^ob'=kap yārik Y^oQB b'=gīd ha=našā

1 WORTEBENE

1.1 Verteilung und Statistik der Wortarten

	HW							FW										sum
	Vb		Ncm		FN			Pron					Deikt					
	Vb	Von	Sub	Num	PN	KN	ON	sPP	ePP	DPron	FrPron	RPron	Adv	Präp	Konj	Mod	Atk	
23a	1		1							1				1	1 ₁		1	6
b	1		3	4					3					3	3 ₁			17
c	1		1				1							1	1 ₁			5
24b	1		1						1					1	1 ₁		1	6
c	1								1			1		2	1 ₁			6
25a	1		1		1				1					1	1 ₁			6
b	1	1	2						1					2	1 ₁		1	9
26a	1														1 ₁			2
b	1								1					1	1 ₃	1		5
c	1		2						1					1	1 ₁			6
d	1	1	2		1				2					2	1 ₁			10
27a	1														1 ₁			2
b	1								1									2
c	1		1												1 ₂		1	4
d	1														1 ₁			2
e	1								1								1	3
f	1								1						2 ₃			4
28a	1								1					1	1 ₁			4
b			1						1		1							3
c	1														1 ₁			2
d					1													1
29a	1														1 ₁			2
b	1		1		1				1							2		6
c						1									2 ₃			3
d	1		2											2	1 ₂ 1 ₁			7
e	1														1 ₁			2
30a	1				1										1 ₁			3
b	1														1 ₁			2
c	1		1						1								1	4
d	1														1 ₁			2
e	1		1						1	1	1			1				6
f	1								1					1	1			5
31a	1		2		1	1							1	1	1 ₁		1	7
b	1		3											1	1 ₂			6
c	1		1						1						1 ₁			4
32a	1		1						1					1	1 ₁		1	6
b	1					1								1	2 ₃			5
c		1	1					1	1					1	1 ₁			6
33a	1		6			1				1				3	2 ₄	1	4	20
b	1		4		1									2	1 ₃		1	10
36	3	38	4	4	7	2	3	1	23	3	2	2	1	29	40	6	11	211

93 HW (=44,08%)

118 FW (=55,92%)

1.2 I. Interpretation der Graphik und

II. weiterführende Beobachtungen

I. Das Verhältnis von HW und FW (93:118) deutet sowohl auf einen hohen Informationswert der Einheit hin (44,08% aller Wörter sind primäre Bedeutungsträger) als auch auf deren Kohärenz (70 FW [sPP, ePP, DPron, RPron, Adv, Konj] wirken auf unterschiedlichen Ebenen textverknüpfend).

(1) FW

Bei den FW fällt der hohe Anteil (40 von 118) der Konj auf. Darunter ist Konj₁ mit 27 Belegen ($w_a = [23x] / w' = [4x]$) die am stärksten vertretene. $w' =$ fungiert dreimal (23b [2x], 29d) WG-verbindend und einmal (32c) satzweisend. Die 23 Belege der Konj₁ im Ausdruck $w_a =$ weisen dabei bereits die Mehrheit der (insgesamt 40) Sätze der Einheit als Sachverhaltsbeschreibungen mit Progreß in der Vgh aus. Die Verteilung von $w_a =$ im Text gibt auch schon Abschnittsgliederungen desselben zu erkennen. Von 23a bis 26 d beschreiben zehn Sätze (mit Unterbrechung in 26b) einen durchgehenden Progreß. In 27a.d, 28a.c, 29a, 30 (a).b.d markiert $w_a = +PK$ von der Basis 'MR einen weiteren Textabschnitt, der von einem Redewechsel bestimmt ist. Zwar wird durch $w_a =$ auch in 30f, 31a, 32a Progreß angezeigt. Eine den beiden Abschnitten 23a-26d und 27a-30b vergleichbare textgliedernde Funktion kann indes hier nicht erkannt werden. Andererseits häufen sich in diesem (letzten) Textbereich die Konj mit anderen Fügungswerten als dem Fügungswert "Eins" (Konj_{2/3}: 31b, 32b, 33b, Konj₄: 33a). Parallel- oder Unter- und Überordnung der Sachverhaltsbeschreibungen heben somit diesen Textabschnitt von den beiden voraufgehenden ab, in denen die gleichordnende Verbindung der Sachverhaltsbeschreibungen bei weitem dominiert.

Der Atk ist im Vergleich zur Gesamtzahl der FW (118) mit nur 11 Belegen äußerst sparsam vertreten. Von den sechs Mod drücken vier (26b, 27e, 29b, 33a) Negation aus.

(2) HW

Bei den HW deutet das fast ausgeglichene Verhältnis (39:38) von Vb und Vb_{nom} zu den Sub erneut auf den hohen Informationswert der Einheit hin, da beide HW-Arten über ihre Basisbedeutung hinaus zusätzliche Informationen (Vb: Zeitstufen, Zeitverhältnisse, Leistungsfunktionen; Sub: Genus, Numerus, Status) generieren.

Die siebenmalige Erwähnung des PN Y^{c}_{QB} läßt ein starkes Interesse an Identifikation erkennen. Beim weiteren Verlauf der Analyse wird zusammen mit anderen Beobachtungen genauer die Textposition dieses Identifikationsinteresses zu beachten und zu bewerten sein. Zweimal (29c, 33a) wird der

KN $Y\acute{S}R^{\circ}L$ genannt. Beachtet man, daß dieser KN in 33a nur im Zusammenhang mit einer CsV steht (dort also von einem Leitwort dominiert ist), dann wirkt die Disproportion von PN $Y^{\circ}QB$ und KN $Y\acute{S}R^{\circ}L$ auffällig und drängt nach einer (jetzt noch nicht möglichen) späteren Erklärung. Die ON $PNY^{\circ}L$ und $PNW^{\circ}L$ (31a,32b) scheinen auf eine Assoziationsabsicht hinzudeuten.

II. Das Wortinventar der Einheit wird zuerst auf etwaige semantische Klassen und ebenenspezifische Funktionen der Wortarten hin beobachtet.

(1) Vb-Lexeme

Die Einheit umfaßt insgesamt 36 Vb, aber nur 20 Vb-Lexeme, da einige Basen zweimal ($^{\circ}BR-G$, 23c,32b; $^{\circ}BR-H$, 24b.c; $R^{\circ}Y$, 26a,31b; YKL , 26b,29e; NG° , 26c,33b; $\check{S}LH-D$, 27b.e; $BRK-D$, 27f,30f; $\check{S}^{\circ}L$, 30a.e) vorkommen, die Basis $^{\circ}MR$ sogar achtmal (27a.d,28a.c,29a.b[-N],30b.d) vertreten ist. Alle Vb sind morphologisch als AV ausgewiesen. Sieht man von dem textgliedernden $^{\circ}MR$ einmal ab, so ist keine weitere spezifische Vb-Klasse mehr zu erkennen. Andererseits fällt jedoch auf, daß nur vier Vb ($Q\check{U}M$, 23a; YQ° , 26d; $^{\circ}LY$, 27c; $N\check{S}L-N$, 31c) über das 1.Sy hinaus kein weiteres (ausgedrücktes) obligatorisches Sy mehr binden. Bei $^{\circ}MR-N$ (29b) bewirkt das Pass eine Transformation der Sy. Von den in einem entsprechend gebauten Act-Satz stehenden beiden 2.Sy (2.Sy₁ und 2.Sy₂) wird das erste (unter Positionswechsel) zum 1.Sy ($\check{S}im-i=ka$). Das zweite bleibt als 2.Sy im Pass-Satz erhalten ($Y^{\circ}QB$). In 29e ist für YKL ebenso eine Tilgungsstelle für ein weiteres Kernsatz-Sy festzustellen wie für $\check{S}^{\circ}L$ in 30a, für $Q\check{U}M$ in 23a und für $^{\circ}LY$ in 27c. Auf die Ersetzung der Tilgungsstellen und die Art der Sy wird noch begründend zurückzukommen sein. Bei der überwiegenden Zahl der Vb (34 von 36) ist folglich deren Valenz zwei- und mehrwertig. Die Fügungsart der Valenzen ist ebenfalls bemerkenswert. Ausgedrückt fügt sich siebzehnmals¹ ein 2.Sy, siebenmal² ein 4.Sy und achtmal³ ein 7.Sy (sechs "7.Sy"). In 29 von

1 Die 2.Sy stehen unter der Rektion der Basen LQH (23b), $^{\circ}BR-G$ (23c,32b), $^{\circ}BR-H$ (24b.[2x].c), $\check{S}LH-D$ (27b.e), $BRK-D$ (27f,30f), $^{\circ}MR-N$ (29b.c, der PN und KN), $NGD-H$ (30c), QR° (31a[2x]), $R^{\circ}Y$ (31b), $^{\circ}KL$ (33a).
 2 Gefügt zu $^{\circ}BQ-N$ (25b), YKL (26b,29e{.}), NG° (26c,33b), $\acute{S}RY$ (29d), $\acute{S}^{\circ}L$ (30e). $YTR-N+L'$ → Sub pron wird unter 2.2 (II) noch zu erörtern sein. Hinsichtlich der Bedeutung der Basis NG° in 26c gehen die Meinungen der älteren und neueren Erklärer ungefähr im Verhältnis 50:50 auseinander. Für die Bedeutung "anrühren", "berühren" plädieren folgende Autoren: KEIL, (21866) 227, DELITZSCH, (41872) 418 (er folgt aber aus der Berührung immerhin, daß "während des Ringens der Hüftstrang eine gewaltsame Zerrung erlitt, ..."), STRACK, (1894) 106, HOLZINGER (1898) 210, HOBERG, (1899) sehr nachdrücklich: "berührte ... nicht: er schlug." (284), LUTHER, (1901) 65, EHRLICH, (1908) 167, DRIVER (111920) 294 ("he

36 VS wirkt demnach die Fügungsart der Vb [+transitiv] [+zentral]⁴. Nur einmal ist ein ausgedrücktes 3.Sy ([28a] zusätzlich zu einem "7.Sy") belegt. Die Dominanz der Fügungsarten mit den semantischen Merkmalen [+transitiv] [+zentral] kann als weiteres bestätigendes Indiz für die Informationsdichte der Einheit gewertet werden. Durch die so bestimmte Fügungsart wird nämlich die Unmittelbarkeit der Beziehungen zwischen den von den entsprechenden Vb gegebenen Informationen und denjenigen der ihnen als Kernsatz-Sy gefügten nominalen Bedeutungsträger unterstrichen.

Dislokationsangaben vermißt man bei den Bewegungsverben *QUM* (23a) und ^cLY

touched the hollow ..."), HEINISCH, (1930) 323, JUNKER, (1949) 98, CLAMER, (1953) 394 ("il toucha ..."), ELLIGER, (1966) 147 ("Dann handelt es sich nicht um ... einen 'Schlag', sondern, wie es dem Wesen eines Nachtgeistes gut entspricht, um eine zauberische 'Berührung' ..."), SEEBASS (1966) 18f, DOMMERSHAUSEN, (1969) 322, HENTSCHEL, (1977) 72, WESTERMANN, (1981) 625. Andere Autoren setzen die Bedeutung "schlagen" voraus. Es sind dies: DILLMANN, (⁵1886) 357 ("rührt er ihn an, d.h. trifft ihn auf oder gibt ihm einen Schlag auf die Hüftpfanne ..."), HUMMELAUER, (1908) 503 ("Hebr.: percussit ..."), ELHORST, (1912) 299, PROCKSCH, (²⁺³1924) überträgt zwar "berührte er" (372), deutet diese Berührung dann jedoch als "Zauberschlag" (373), KÖNIG, (²⁺³1925) 629 ("und er stieß"), DE VAUX, (1951) 151 ("il le frappa ..."), SCHILDENBERGER, (1953) 70, SKINNER, (²1963) 408 ("struck the socked of his thigh ..."), GUNKEL, (⁶1964) 361, VON RAD, (⁸1967) 278, MARTIN-ACHARD, (1971) 50, HERMISSON, (1974) 242, OTTO, (1977) 43, KÜHLEWEIN, (1980) 123f. Die Differenz in der Übertragung scheint ihren Grund in einer doppelten Bedeutung der Basis *NG^c* zu finden. Danach kann *NG^c* die Bedeutung wie das deutsche "berühren", aber eben auch wie deutsches "anrühren" im Sinne von "verletzen", "schlagen" haben. Für letztere Deutung sprechen Belege wie Gen 11,26.29; Jos 9,19; Ri 20,34.41; 1 Sam 6,9; 10,26; 2 Sam 14,10; 23,7; Jer 4,10 (*w^{*}=nag^ca harb ha=napš*); 14,14; Am 9,5; Mich 1,9; Sach 2,12; Ps 73,14; 105,15; Ijob 1,11.19; 2,5; 4,5; 19,21. Dem Sub *nag^c* eignet ebenso wie dem Vb die zweifache Bedeutung von "Berührung" und "Schlag". Vgl. für die letztere vor allem Dtn 17,8; 21,5; 2 Sam 7,14c (*w^{*}=hδ*kahtī-w b^{*}=šibt 'masšim w^{*}=b^{*}=nag^ce bānē 'adam*). Wie ELLIGER in seiner Erklärung ausdrücklich sagt und andere mehr oder weniger deutlich zu erkennen geben, läßt sich die Gruppe derjenigen Ausleger, die *NG^c* mit "berühren" übertragen, zu sehr von der Annahme einer "Zaubermacht" (o.s.ä.) des nächstlichen Unbekannten leiten. Darüber sagt aber der Text selbst nichts. Sehr wohl dagegen wird der von dem durch *NG^c* ausgedrückten Sachverhalt Betroffene verletzt (vgl. 32c: *w^{*}=hū^(*) šō*li^(*) al yarik=ō*). Die Bedeutung "schlagen" ist deshalb als die in diesem Kontext treffendere vorauszusetzen.

- 3 26a (b), 27a ("b-c"), 27d ("e-f"), 28a ("b").c ("d"), 29a ("b-e"), 30b ("c").d ("e"). In 27a.d,28c,29a,30b.d ist, wie 28a zeigt, ein getilgtes 3.Sy zu ³MR zu ergänzen. Ein 3.Sy ist auch getilgt neben einem ausgedrückten 2.Sy bei *NGD-H* in 30c anzunehmen. Wie die Konkordanz ausweist, ist ein 3.Sy bei den nach KBL² 328 Belegen von *NGD-H* sogar die Regel. Mit ausgedrücktem 2.Sy+3.Sy vgl. u.a. Gen 42,29b; 44,24b; 45,13a; 49,1d.
- 4 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 33. (Zu den genannten 29 Sätzen kommen noch 29e,30a hinzu; dazu vgl. unten A.7 und A.8).

(27c). Während eine solche (6.Sy) in 23a kontextuell ersetzbar scheint, muß man wohl in 27c einen "absoluten" Gebrauch von ^cLY annehmen, was damit zusammenhängt, daß dieses Vb zusammen mit *ha=šāḥar* zum terminus technicus einer Tageszeitangabe geworden ist. Die Präp *l' = +ePP* zeigt dagegen in 32a ein ausgedrücktes 6.Sy zu *ZRH* an⁵. Anders dagegen verhält es sich mit ^cBR, das zu Beginn der Einheit (23c) und gegen deren Ende (32b) ausdrücklich (lexikalisch jeweils durch einen ON verstärkt) eine Dislokation beschreibt. Die Dislokation ist aber an beiden Stellen nicht durch ein 6.Sy, sondern durch ein 2.Sy ausgedrückt. Für ^cBR muß folglich eine in der Basis lexikalisierte Dislokation angenommen werden. Der Konkordanzbefund⁶ bestätigt

- 5 Die durch *QUM* beschriebene Bewegung wird durch den im Kontext stehenden oppositiven Sachverhalt (*LIN b' = [h]a=maḥānā*, 22b) hinreichend deutlich. In 23a kann also ein getilgtes 6.Sy ersetzt werden (etwa: *min ha=maḥānā*). Das Lexem *šāḥar*, das (nach LISOWSKY) insgesamt 21 mal im AT belegt ist, steht außer in Gen 32,25b (*l'ot ha=šāḥar*). 27c noch sechsmal im Zusammenhang mit Wortbildungen von der Basis ^cLY. (1) Gen 19,15a: *w' = k' = mō ha=šāḥar alā* (b) *wa=yā' iḡū ha=mal' akim...* (2) Jos 6,15b: *wa=yāškimū k' = l'ot ha=šāḥar* (c) *wa=yasūbbū 'at ha=š'ir...* (3) Ri 19,25f: *wa=y' salliḥū=ha b' = l'ot ha=šāḥar*. (4) 1 Sam 9,26a: *wa=yāškimū* (b) *wa=y' hi (y) k' = l'ot ha=šāḥar...* (5) Jon 4,7a: *wa=y' man ha= i'lo'šim tōla'at b' = l'ot ha=šāḥar*. (6) Neh 4,15a: *'anāḥnū 'o'šim b' = [h]a=mal' akā ... mi[n] = l'ot ha=šāḥar ad š'i' t ha=kōkabim*. An keiner dieser Belegstellen ist eine Dislokationsangabe (6.Sy) ausgedrückt. Die mit Gen 32,25b zusammen fünf Csv (aus dem Inf cs von ^cLY + *ha=šāḥar*) zeigen, daß ^cLY im Zusammenhang mit *ha=šāḥar* zu einer Tageszeitangabe geworden ist. Diese Annahme bestätigt auch Beleg (6). *ZRH* ist durch Ptz (*zō'riḥ*) in Koh 1,5d als AV ausgewiesen. Die mit *l' = +ePP* gebildete PV kann daher kein 8.Sy ausdrücken. Ausgeschlossen ist aber auch ein 3.Sy, da kein 2.Sy möglich ist. Von insgesamt 18 Belegen des Vb *ZRH* findet sich bei zehn kein ausgedrücktes oder getilgtes, über das P-Sy und das 1.Sy hinausgehendes Kernsatz-Sy (vgl. Ri 9,33a, 2 Sam 23,4a, Jes 58,10c, Jon 4,8a, Nah 3,17d, Ps 104,22a, Ijob 9,7b, Koh 1,5a.d, 2 Chr 26,19b; in den Belegen mit Unterstrich sind lediglich C temp bzw. C lok angezeigt). In den über Gen 32,32a hinausgehenden sieben Belegen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar. (1) Ex 22,2a: *'im zarahā ha=šamš' al-a(y)=w*. (2) Dtn 33,2c: *w' = zarah miš=š'YR l' = mō*. (3) 2 Kön 3,22a: *w' = ha=šamš' zarahā al ha=maym*. (4) Jes 60,1,d: *w' = kabōd YHWH alay=k zarah*. (5) Jes 60,2c: *w' = alay=k yizrah YHWH*. (6) Mal 3,20a: *w' = zarahā l' = kim yir' ē šim-i šamš' šidqā*. (7) Ps 112,4a: *zarah b' = [h]a=hušq 'or l' = yāšarim*. In (2) ist ein 6.Sy dislok-sep und ein ebensolches dislok-dir ausgedrückt. Die mit *l' =* und *al* gebildeten PV drücken folglich zu *ZRH* ein 6.Sy dislok-dir aus. In Gen 32,32a wäre diese im Deutschen etwa wie folgt zu übertragen: "Da strahlte ihm entgegen die Sonne".
- 6 Die Konkordanz (LISOWSKY) weist 74 Belege für ^cBR-G + 2.Sy, gefügt durch *'at*, aus. 46 mal wird damit ausdrücklich eine Flußüberquerung beschrieben, davon allein 38 mal ^cBR *'at ha=YRDN* (Gen 32,11b; Num 32,21a.29b; 33,51c; 35,10c; Dtn 2,29b; 3,27h; 4,21b.22b26b; 9,1b; 11,31a; 12,10; 27,2a.4e.12a; 30,18c; 31,2d.13d; 32,47c; Jos 1,2c.11d; 3,14a.17b; 4,1b; 24,11a; Ri 10,9a; 1 Sam 13,7a; 2 Sam 2,29b; 10,17c; 17,22b[2x].24b; 19,32b.37a40a; 24,5a; 1 Chr 12,16a), dreimal mit *'at nah'l ZRD* (Dtn 2,13b.c.14b), je einmal mit den Flußnamen *ha=nahar* (Gen 31,21c), *YBQ* (Gen 32,23c), *'RNN* (Dtn 2,24c), *nah'l*

diese Annahme. Die Position dieses Vb zu Beginn und gegen Ende der Einheit dürfte kaum Zufall sein. Sie scheint das zwischen beiden Dislokationsangaben erzählte Geschehen als ortsstabil betonen zu wollen.

Kontextuell ersetzbare Tilgungsstellen für obligatorische Kernsatz-Sy sind in 29e (für 4.Sy, ersetzbar aus 29d⁷) und 30a (für "7.Sy", ersetzbar aus 30b⁸) festzustellen. Von den drei Vb_{nom} führt eines (der Inf cs von

ha=BŠWR (1 Sam 30,10), *nahl QDRWN* (1 Kön 2,37b). Einmal ist als 2.Sy 'at *ha=maym* belegt (2 Sam 17,21g). In 14 Belegen ist das 2.Sy durch eine Ortsangabe bzw. durch einen ON (nicht Flußname) vertreten (Gen 31,52c.d;32,32b; Dtn 2,18a:3,25a;4,22c; Jos 6,6b {·} und ersetzbar aus c;16,6c; Ri 3,26b:11,29b.c; 1 Sam 14,23b;26,13a; 2 Sam 18,23d). Die restlichen 13 Belege bezeugen metaphorischen Gebrauch (etwa ^cBR 'at *pī YHWH*. Die Belege finden sich im einzelnen in Num 14,11b;22,18d;24,13b; Jos 7,11b.15b;23,16a; Ri 2,20c; 1 Sam 15,24c; 1 Kön 18,12b; Jer 34,18a; Est 3,3b; Dan 9,11a; 2 Chr 24,20e).

7 Von den (nach LISOWSKY) 189 Belegen des Vb *YKL* ist in 160 diesem Vb ein 7.Sy gefügt (hier funktioniert es meistens als Modal-Vb). In 12 Belegen (Gen 24,50; Jes 1,13;29,11{·}; Jer 5,22;20,7{·}; Hos 12,5{·}; Ps 13,5; 21,12;101,5; Ijob 42,2; Est 8,6[2x] fügt sich dem Vb ein 2.Sy, in 16 Belegen (Gen 30,8{·};32,26b.29e{·}; Num 13,30; Ri 16,5; 1 Sam 17,9; Jer 1,19;15,20;20,10;35,5,2; Ob 7; Ps 129,2;139,6; Ijob 31,23; Est 6,13) fügt sich ihm ein 4.Sy. Nur in 1 Sam 26,25 ist aus dem unmittelbaren Kontext aus dem Ausdruck des Textes keine Ersetzung möglich. Es scheint (sachlich) ein 2.Sy denkbar.

8 Die (nach LISOWSKY) 161 Belege von Š^oL-G führen in 152 Fällen ausgedrückte nicht-erste (obligatorische) Sy. Dabei sind 2.Sy 68 mal (Beispiele: Gen 24,47a: *wa=ʾišʾal ʾōʾt-ah*; Gen 24,57c: *wʾ=nišʾal-a ʾat pī=ha*; 37,15c: *wa=yišʾal-i=ḥū ha=ʾiš lēʾ(ʾ)mur*), 11 mal ein zweites Sy und ein drittes Sy (Beispiele: 1 Sam 12,17f: *kī raʾat-i=kim rabbā ʾašr ʾašitīm bʾ=ēnē YHWH lʾ=šʾu(w)l lʾ=kim malk*; 1 Kön 2,22d: *wʾ=lammah ʾa[lt]t šōʾilt ʾat ʾBYŠG ha=SMM-īt lʾ=DNJYW*), 24 mal ein 2.Sy und ein 6.Sy (Beispiele: 1 Sam 1,20f: *kī mī[n]=YHWH šāʾalt-i=ω*; 2 Kön 4,28b: *ha-šaʾalti bin mī[n]=īt[lt] ʾašōʾn-i*), 50 mal ein 4.Sy wie in Gen 32,30e, aber auch mit zwei 4.Sy (Beispiel: Gen 43,27a: *wa=yišʾal lʾ=him lʾ=šalōm* [u.ō]), auch 4.Sy mit anderen Präp als lʾ= (Beispiel: 1 Sam 10,22a: *wa=yišʾalū bʾ=YHWH* [u.ō.]). Über Gen 32,30a hinaus finden sich noch sieben Belege, in denen sich kein ausgedrücktes Sy zu Š^oL fügt, wo aber Tilgungsstellen vermutet werden können. Nur in 2 Kön 6,5d ist aufgrund der Pass-Konstruktion ein im Act-Satz 2.Sy zu einem 1.Sy transformiert worden (*wʾ=ḥūʾ(ʾ) šaʾu(w)l*). Die verbleibenden (fünf) Belege stellen sich wie folgt dar: Dtn 13,15a-c: *wʾ=darāšta wʾ=haqarta wʾ=šaʾalta hētīb*. In allen drei VS ist neben P-Sy und {1.Sy} kein weiteres Kernsatz-Sy ausgedrückt (der Inf abs in c fungiert als C mod). Man wird ein solches jedoch aus "14d" ersetzen können (*nīlk-a wʾ=niʾbud-a ʾilōʾhīm ʾahʾirīm* ...), und zwar den Inhalt der Rede. Demnach wäre ein getilgtes 2.Sy anzunehmen. 2 Kön 2,10b: *hiqāšta lʾ=šʾu(w)l*. Der Inf cs drückt hier zunächst ein 7.Sy zum verb fin aus (das als Mod-Vb funktioniert). Im Kontext (9b.c) ist Š^oL ein 2.Sy (in Form eines Fragesatzes) gefügt (b: *šʾal*, c: *mah ʾiʾšā lʾ=ka*). Der Inhalt der in 9f geäußerten Bitte wird dann wohl als getilgtes (nachrangiges) 2.Sy in 10b vorauszusetzen sein. Jos 4,6b: *kī yišʾalū-n bānē=kim mahar lēʾ(ʾ)mur*.... Die als "7.Sy" in 6c folgende Rede (Frage) wird auch als "7.Sy" auf das verb fin zu beziehen sein. Ähnlich sind zwei weitere Belege zu werten: 1 Sam 19,22c.d (*wa=yišʾal*

^cLY in 25b) kein nachrangiges Sy, während die beiden anderen (der Inf cs von ^aBQ-N in 26d und das Ptz von $\check{S}L^c$ in 32b) ein nachrangiges 4.Sy (26d) und ein nachrangiges freies Sy (C) (32b) führen.

(2) Sub-Lexeme

Die 38 Sub-Lexeme lassen im Unterschied zu den Vb-Lexemen mehrere semantische Klassen erkennen.

Mit *laylā* (23a), *šahar* (25b,27c) und *yōm* sind vier Temp-Lexeme gegeben. Auch das an sich zur Klasse astronomischer Lexeme gehörende *šams* (32a) substituiert als Sachverhaltsträger des Vb ZRH eine Temp-Angabe.

Mit *ma^cbar* (+ON) (23c), *nah̄l* (24b) und *maqōm* (31a) ist auch die Klasse der Lok-Lexeme deutlich vertreten.

Weiterhin läßt sich mit *nas̄im* (23b), *šiphōt* (23b), *yāladim* (23b), *is̄* (25b), *anās̄im* (29d) und *bān̄im* (33a) auch die Klasse mit dem Merkmal [+menschlich] feststellen. Dazu korrespondiert zweimaliges *ilō*h̄im* (29d, 31b) mit dem Merkmal [+göttlich]. Fünfmal (28b,29b,30c.e,31a) findet sich das Lexem *šim*, das semantisch die Klasse [+Identifikation] vertritt. Das Bemühen um Identifikation wird dadurch (wie schon durch die beobachtete siebenmalige Nennung des PN Y^cQB) erneut sichtbar. Freilich ist bemerkenswert, daß dieses Identifikationsinteresse fünfmal durch dasselbe Lexem (analog dem siebenmal gleichen PN) ausgedrückt wird. Vom Informationswert her betrachtet wiegt das Identifikationsbemühen also nur ein Fünftel (bzw. beim PN nur ein Siebtel). Diese Diskrepanz von Ausdruckshäufung und Informationsarmut erregt Verdacht. Hier wird offensichtlich mehr ausgedrückt, als inhaltlich vermittelt werden kann (Informationsredundanz).

Ähnlich stellt sich der Befund zu einer anderen, der am stärksten im Ausdruck vertretenen semantischen Klasse dar. Mit *kap* (26c.d,33a.b), *yarik* (26c.d,32c,33a.b), *gīd* (33a.b), *nas̄ā* (33a.b) und *pan̄im* (31b[2x]) finden sich auf der Ausdrucksseite 15 Lexeme, die der Klasse mit dem Merkmal [+anatomisch] zuzurechnen sind. Auch hier fällt wieder die Ausdrucksredundanz (15 Lexeme) gegenüber dem tatsächlichen Informationswert (5 Lexeme, die zwei- und mehrmals erwähnt sind) auf, der nur ein Drittel der ausgedrückten Informationen ausmacht. Die Absicht, mehr auszudrücken, als

wa=yo(^a)*mar*...), Jer 30,6a.b (*š^aalū nā*(^a) *w̄=r^aū*, c: *im yō*līd zakar*). Im ersten Beleg ist ein getilgtes "7.Sy", im zweiten ein 7.Sy (=c) ersetzbar. In Ps 105,40a legt der Kontext wieder die Ersetzung eines 2.Sy nahe (*šā^aālū* [!, vgl. BHS] b: *wa=yabi^a šālaw*). Die Auswertung der 161 Belege von $\check{S}L$ -G macht deutlich, daß es einen "absoluten" Gebrauch des Vb nicht gibt. Die vorliegende Stelle (Gen32,30a) wird demnach wie die vorgenannten in Jos 4,6b und 1 Sam 19,22c mit getilgtem "7.Sy" zu werten sein.

inhaltlich vermittelbar ist, kann auch diesmal nicht übersehen, wenn auch kaum schon erklärt werden. Zu beachten bleibt noch, daß sich über die Hälfte dieser Lexeme in 33a.b finden. Dies könnte eine erste Spur zu einer späteren Erklärung sein.

Zwei Lexeme nehmen eine Sonderstellung ein. Für *naps*[~] (31c) dürfte metaphorischer Sprachgebrauch ("Leben") anzunehmen sein. Mit *bad[ad]* ist das einzige Abstraktlexem der Einheit angezeigt. Daß letzteres sich ausgerechnet in 25a findet, wird festzuhalten und im weiteren Verlauf der Analyse noch erklärend zu deuten sein.

Aus der Wortartgruppe der Nom sind außer den Num in 23b keine anderen Wortarten als Sub vertreten. Beschreibende und wertende Adj fehlen ganz. Diesen Mangel wird man positiv für eine beabsichtigte Informationsstraffung werten dürfen, der alle beschreibenden und wertenden Züge nur hinderlich wären.

(3) FW

Die Konj wurden schon unter I. beobachtet und ausgewertet. Die Präp korrespondieren zumeist mit den bei den Vb-Lexemen festgehaltenen Valenzen. Neunmal (23b[3x].c, 24b.c, 30f['ō*t], 32b, 33a) drückt 'at die Fügung eines 2.Sy aus. 'il fügt in 28a ein 3.Sy; in 31c dominiert dieselbe Präp eine PV, die ihrerseits Teil eines C mod ist. Darin trägt sie das Merkmal [+direktiv] ein. Die Präp l' = dient in dieser Einheit ausschließlich als Fügungsausdruck obligatorischer (gleich- bzw. nachrangiger) Sy. 4.Sy fügt sie in 25a, 30e, ein (nachrangiges) 8.Sy bindet sie ausdrücklich in 24c (im 2.Sy) sowie ein (gleichrangiges) 6.Sy in 32a. ^cad dominiert in 25b, 33a jeweils eine PV in C temp-Funktion. ^cal fügt in 32c ein fakultatIVES Sy in C lok-Funktion, in 33a ein nachrangiges (im Att des 2.Sy enthaltenes) 5.Sy. Dagegen wird durch ^cim wieder viermal nur ein obligatorisches 4.Sy ausdrücklich gefügt (25b, 26d [nachrangig im C mod], 29d[2x]).

Die wenigen (11) Belege des Atk verdienen wegen dessen alternativer deiktischer Funktion Beachtung. In 24b (*ha=naḥl*), 25b (*ha=šaḥar*), 31a (*ha=maqōm*), 32a (*ha=šamš*), 33a (*ha=našā* und *ha=yōm*) trägt der Atk, da er beim jeweiligen Lexem erstmals gesetzt ist, Referenz-Funktion; er zeigt also die Einführung neuer Informationen in den Text an. Ebenso eindeutig läßt sich in 27c (*ha=šaḥar*), 33a (*ha=yarīk*) und 33b (*ha=našā*) seine Relations-Funktion (=>) erkennen: 27c +25b, 33a +26c und 33b +33a. Auch in 23a (*b'=[h]a=laylā*) wird man zunächst wegen des DPron in attributiver Fügung ebenfalls auf Relations-Funktion des Atk entscheiden wollen, da *hū*(^o) als Ausdruck der Ferndeixis stets eine Relation herstellen will. Relations-Funktion eignet dem DPron (und damit dessen Bezugswort *ha=laylā*) nämlich

ganz unabhängig davon, ob man, wie o.u. O.1 dargelegt, das DPron gemäß MT ohne oder nach Sam mit Atk lesen möchte. Für die Relation der in der PV enthaltenen AttV ($ha=lāy\bar{l}ā\ hū^{(*)}$) ist dann freilich ein rückwärtiger Bezugspunkt auf der Ausdrucksseite gefordert. Die (bis auf die mit Atk beim DPron ausdrucksgleiche) WV in 22b und 14a ($b'=[h]a=lāy\bar{l}ā\ ha=hū^{(*)}$) scheidet an beiden Stellen als rückwärtiger Bezugspunkt aus, da sie selbst eines solchen bedarf. Geht man im größeren Kontext über 14a noch weiter zurück, so findet sich die nächste ausdrückliche und zugleich fixierbare Temp-Angabe in 32,1a ($wa=yāš\check{k}im\ LBN\ b'=[h]a=būqr$). Diese Temp-Angabe drückt zusammen mit der Sachverhaltsangabe in 31,54d ($wa=yālīnū\ b'=[h]a=har$) nicht nur eine begrenzte Zeitdauer aus (nämlich die einer Nacht); sie markiert auch den Zeitpunkt für das ab 32,1a erzählte Geschehen, und zwar nicht nur für die Notiz über Labans Abschied von Jakob und dessen Familie (1a-e), sondern auch für den mit 2a einsetzenden, nur mehr Jakob betreffenden Geschehnisablauf, wie das zu 1a-e "verbindende" w' - und die SK an zweiter Position in 2a ($w'=x-qatal$, Gleichzeitigkeit in der Vgh) ausweisen: $w'=Y^c_{QB}\ halak\ l'=dark=\bar{o}$. Man wird freilich auch ohne nähere Analyse des Textkomplexes Gen 32,1-14(22) unschwer erkennen können, daß mit der in 2a ausgedrückten Gleichzeitigkeit keineswegs die dann erzählten Geschehnisabläufe (die Erscheinung der $mal'akē\ 'ilō^{*}hīm$ in v2, die Entsendung von Boten Jakobs an Esau und deren Rückkehr und Bericht in vv4-9, Jakobs Furcht vor Esau und das dadurch motivierte Gebet Jakobs in vv10-13) als an einem einzigen Tag (der mit dem in 1a erwähnten "Morgen" begann) geschehen ausgewiesen wären, so daß die Temp-Angabe in 14a ($b'=[h]a=lāy\bar{l}ā\ ha=hū^{(*)}$) das Ende dieses Tages beschreibe. Aber selbst wenn die nähere Analyse (gegen alle Erwartung) die Einheit von Zeit (ein Tag) und Geschehnisabläufen wahrscheinlich machte, so fehlte für die Temp-Angabe in 14a immer noch auf der Ausdrucksseite des Textes der zeitliche Bezugspunkt. Diese Behauptung wird durch fünf⁹ der 19 (o. in O.1, A.3 bereits notierten) Belegstellen der WV $b'=[h]a=lāy\bar{l}ā\ (ha=)\ hū^{(*)}$ gestützt. Die übrigen 14 Belege¹⁰ derselben PV lassen

9 (1) Gen 19,35a steht in Relation (\Rightarrow) zu 34a: $nāšq-\bar{a}n=[h]ū\ yayn\ gam\ ha=lāy\bar{l}ā$. (2) Gen 30,16e+16a: $wa=yabō^{(*)}\ Y^c_{QB}\ min=ha=šadā\ b'=[h]a=carb$ (die Temp-Angabe "am Abend" impliziert den Beginn der Nacht, worauf $b'=[h]a=lāy\bar{l}ā\ hū^{(*)}$ in 16b Bezug nehmen kann). (3) und (4): Jos 8,9d.13b+3c: $wa=yišlah=im\ laylā$. (5) 1 Sam 28,25d+8d: $wa=yabō^{*}ū\ 'il\ ha='iššā\ laylā$ (BHS notiert im Apparat 4Q1Sam, wo $ha=lāy\bar{l}ā$ gelesen wird, so auch LXX: τὴν νύκτα ἐκεῖνην. Für die Relationsfunktion des Atk ändern die Varianten von 4Q1Sam und LXX nichts, da sie nicht ihn betreffen, sondern nur die Präp in MT.)

10 Vgl. Gen 19,33a;26,24a;32,14.22b.23a;Num 14,1c;Ri 6,25a.40a;7,9a;1 Sam 7,4a;2 Kön 19,35a//1 Chr 17,3a;2 Chr 1,7a. Die vermutete Nachträglichkeit der auf der Ausdrucksseite nach rückwärts beziehungslosen Temp-

jedoch ebenso deutlich erkennen, daß diese Temp-Angabe offensichtlich auch ohne ausdrücklichen rückwärtigen Bezugspunkt verwendet werden konnte. Ein solcher Gebrauch, der die in der Morphosyntax der (det) AttV enthaltene Relations-Funktion unberücksichtigt läßt, spricht nicht für originär (vor- oder literarisch) ausgedrückte Informationsvermittlung. Sie trägt alle Anzeichen einer nachträglichen Temp-Angabe. Eine derart nachträgliche Temp-Angabe kann von einem literarischen Verfasser, der einen vorliterarischen, im Ausdruck geprägten Informationszusammenhang zeitlich fixieren wollte, ebenso eingetragen worden sein wie von einem Redaktor in eine literarische kleine Einheit.

Obschon nun die Temp-Angabe in Gen 32,23a mit denjenigen in 14a und 22b die rückwärtige Bezuglosigkeit teilt, unterscheidet sie sich dennoch von letzteren. Denn während diese vom jeweiligen erzählerischen Kontext nicht notwendig gefordert werden, scheint die Angabe der Nachtzeit in 23a jedoch kohärent mit der folgenden Erzählung zu sein, wenigstens mit denjenigen ihrer Teile, in denen sich Sachverhaltsbeschreibungen finden, die Temp-An-

Angabe $b' = [h]a = laylā ha = hū(?)$ läßt sich an einigen Stellen durch zusätzliche Indizien erhärten. In Ri 6,25a wird durch diese Temp-Angabe der Befehl Jahwes an Gideon, den Baalsaltar und die Äsera seines Vaters zu zerstören, zeitlich in die Nacht verlegt. In v27 wird die Ausführung des Befehls erzählt und wie folgt begründet: (27c) $wa = y' hi (y) ka = ašr yarē(?)$ 'at $bēt 'abi = w w' = at 'anāšē ha = c'ir mī[n] = cšōt yōm = am$ (d) $wa = y' c's laylā$. Die beiden Temp-Angaben können wegen ihrer Identität an dieser Stelle aber nur Referenz-Funktion tragen. Das aber bedeutet, daß durch sie erstmals die Information über die Zeit des Geschehens in den Text eingeführt wird. Die Temp-Angabe in 25a entdeckt sich folglich als nachträglich aus der Absicht einer Prolepsis. In Ri 6,40a ergibt sich für die Temp-Angabe nur implizit (kontextuell) ein Bezugspunkt. Zweimal (vv37.39) erbittet Gideon ein Bestätigungszeichen. Dessen erstes Eintreffen wird wie folgt zeitlich fixiert: (38a) $wa = y' hi (y) kīn$ (b) $wa = yaškim mīm = maḥurat$. Die zweite Bitte wird demnach an dem Tage ausgesprochen gedacht, an dessen Morgen Gideon sein erstes Bestätigungszeichen als eingetroffen feststellt. $b' = [h]a = laylā ha = hū(?)$ suggeriert nun die Nacht, die auf den Tag unmittelbar folgte. Andere Belegstellen der bezugslosen Temp-Angabe erwecken den Eindruck, daß die Angabe der Nachtzeit jeweils durch Sachverhalte hervorgerufen wurde, die man sich als nächtliche Vorgänge denken könnte: 1 Sam 19,10e hervorgerufen aus (= <) 9a: $wa = t' hi (y) rūḥ YHWH (!) ra'ā$; 2 Sam 7,4a < 4b (!): $wa = y' hi (y) dābar YHWH 'il NTN$; 2 Kön 19,35a (// 1 Chr 17,3a) < 35b: $wa = yaš'i' mal' ak YHWH$; 2 Chr 1,7a < nir'ā 'ilō' hīm l' = ŠLMH (im gleichen Satz). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Vorlage der zuletzt genannten Chr-Stelle in 1 Kön 3 bei gleicher Sachverhaltsbeschreibung dennoch die Temp-Angabe als Referenz einführt: (1 Kön 3,5a) $b' = GB'WN nir'ā YHWH 'il ŠLMH b' = [h]a = ha'ōm ha = laylā$. In Gen 32,22b konnte der Sachverhalt $līn b' = [h]a = maḥānā$ die (rückverweisende) Angabe der Nachtzeit veranlaßt haben. In 14a desselben Kap fällt es freilich schon schwerer, einen Grund für dieselbe Temp-Angabe zu finden, es sei denn, daß mit dieser Zeitangabe das Gebet Jakobs in vv10-13 als nächtliches Gebet bestimmt werden soll.

gaben substituieren und die als solche die Angabe in 23a als zeitlichen Bezugspunkt voraussetzen. Solche Sachverhaltsbeschreibungen als Substitution von Temp-Angaben finden sich in 25b (*wa=yi'l'abiq 'iṣ^o imm-ō^c ad^c lōt ha=šāḥar*), 27c (*kī^c alā ha=šāḥar*) und 32a (*wa=yizrah l=ō ha=šamš*). Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Angaben zusammen mit derjenigen in 23a den Zeitraum für das erzählte Geschehen abstecken wollen. Verlangt also die Kohärenz der Erzählung geradezu die in semantischer Opposition stehenden Angaben *b'=[h]a=laylā* (23a) einer- und *ha=šāḥar* sowie *ha=šamš* (32a) andererseits, so erfordert diese Kohärenz jedoch keineswegs das Relation ausdrückende DPron bei der erstgenannten Zeitangabe. Da *ha=šāḥar* in 25b und *ha=šamš* in 32b Referenzverweise ausdrücken, wird man einen Referenzverweis auch in der Temp-Angabe in 23a postulieren müssen. Das DPron entdeckt sich somit also als ausdrucksstörend und damit als nicht zum ursprünglichen Erzählzusammenhang gehörig:

Ausdrucksstörend wirkt ferner die Referenzangabe *ha=naḥl* in 24b, denn als Referenz führt sie auf der Ausdrucksseite eine gegenüber 23c neue und dazu nur durch (noetische) Kontextabsicht in Bezug stehende Information in den Text ein¹¹. Dagegen erzeugt die Referenz *ha=šāḥar* in 25b keine Ausdrucksstörung. Die dadurch in den Text eingebrachte neue Zeitinformati-
 on komplementiert, wie schon dargelegt, die in 23a gegebene Zeitinformati-
 on zu dem Zeitraum des erzählten Geschehens. Diese Wertung wird auch durch die zur Temp-Angabe in 25b in Relation stehende ausdrucksähnliche Sachverhalts-
 beschreibung in 27c bestätigt. Als ausdrucksstörend muß jedoch weiter die Referenz *ha=maqōm* in 31a gewertet werden. Da diese Ortsangabe nur allge-
 meiner Art ist und somit keine Lokalisierung beinhaltet, wäre sie nur als Relation ausdrucks-konform. Als Relation ist sie aber auf der Ausdrucksseite nicht bewertbar, sondern allenfalls kontextuell, da auf der Ausdrucksseite noch keine Lokalisierung (in Form eines Lokis oder eines C lok - abge-
 sehen von dem Proelement *šam* in 30f, auf das gleich noch zurückzukommen sein wird) stattgefunden hat. Zwar impliziert das 2.Sy in 23c lexikalisch (Lok-Lexem + ON) eine Ortsangabe. Diese ist aber in die Sachverhaltsbe-
 schreibung von 23c eingebunden, drückt also keine Lokalisation aus. Ausdrucksmäßig bleibt es deshalb auch völlig unklar, welche Uferseite des Jabbok nach der Überquerung der Jabbok-Furt erreicht wurde¹². Eine solche

11 Eine nicht ausdrucks-gestörte Relation in 24b zu 23c hätte auf der Ausdrucksseite etwa den Ausdruck *ma^cbar naḥl YBQ* gefordert (die Verbindung dieses Lok-Lexems mit Flußnamen ist übrigens im Althebräischen gut belegt, wie einige in A.6 aufgeführte Beispiele beweisen).

12 Die gestörte Ausdrucksseite in 24b (als Referenzverweis kann *ha=naḥl*,

ausdrückliche Lokalisierung wäre aber für die Wertung von *ha=maqōm* als Relation notwendig gewesen.

In diesem Zusammenhang ist nun auch auf das C lok in 30f einzugehen. Es ist durch ein Adv, also ein Proelement, ausgedrückt. Ein ausgedrücktes Proelement bedarf aber seinerseits eines ausgedrückten Sub-Lexems (hier eines Lok-Lexems), für das es stellvertretend steht und auf das es selbst zurückbezogen werden kann. Ein solches Lok-Lexem findet sich aber, wie schon gesagt (nach rückwärts) auf der Ausdrucksseite nicht. Damit ist eine neuerliche Ausdrucksstörung angezeigt. Sie legt sich geradezu als Auslöser für die in *ha=maqōm* beobachtete Störung nahe. Mit der Referenz *ha=maqōm* könnte die Absicht verfolgt worden sein, den für das Proelement in 30f fehlenden Bezugspunkt nachträglich zu markieren. Diese Absicht behob freilich, wie man sieht, die Ausdrucksstörung nicht, im Gegenteil, sie verdoppelte die Störung. Die Nachträglichkeit der Absicht, Ausdrucksstörungen auszugleichen, wird man festhalten müssen. Insofern sie sich noch weiter im Verlauf der Analyse zu erkennen gibt, kann sie u.U. als ein Erkennungsindiz für die Arbeitsweise des literarischen Verfassers der Einheit bestimmt werden.

In 33a wurden ebenfalls zwei Referenzen (*ha=našā* und *ha=yōm*) feststellt. Letztere hebt als Temp-Angabe überhaupt die Sachverhaltsbeschrei-

wie gezeigt, nicht in Relation zu *ma^cbar YBQ* stehen) darf auch als Grund für den Dissens der Ausleger hinsichtlich der Bestimmung des Ufers, auf dem der nächtliche Zweikampf stattgefunden hat, vermutet werden. Für KEIL, (21866) 227, DELITZSCH, (41872) 417, DILLMANN, (51886) 356, KÖNIG, (2+31925) 628f, CLAMER, (1953) 394, GUNKEL, (61964) 360) gilt das nördliche Ufer als Schauplatz des Geschehens, HOBERG, (1899) 284 und HEINISCH, (1930) 322 erachten dagegen das südliche Ufer als Kampfplatz. Beide Ortungen des Ufers sind aber (1) nur aufgrund eines Schlußverfahrens aus dem weiter zurückliegenden Erzählzusammenhang möglich, d.i. die Wanderrichtung Jakobs von Nordosten (Haran) nach Südwesten (Kanaan), wie sie durch die Notiz in 31,21c.d ausgesagt wird: (c) *wa=yi^cbūr 'at ha=nahar* (d) *wa=yāšēm 'at pan-a(y)=w har ha=GL^cD*. Die Differenz in der Bestimmung der Uferseite gründet (2) dann darin, ob man das Zurückbleiben Jakobs (25a) als ein Verweilen auf der Seite des Flusses interpretiert, von der aus die Überquerung geschieht (so die zuerst genannten Autoren, weshalb sie auf das Nordufer schließen), oder ob man 25a als ein Zurückbleiben Jakobs hinter der Karawane nach der Überquerung versteht. So auch VON RAD (81967), der meint, daß "Jakob vorsorglich als letzter zurückgeblieben war..." (279). Ohne das genannte, von der Erzählung selbst nicht geforderte Schlußverfahren, bleibt die Bestimmung der Uferseite jedoch völlig unklar. PROCKSCH (2+31924) war wohl deshalb der Meinung, daß sich hier Quellenhaftigkeit zeige: "Während Jaçqob nach E (25a) nicht mit hinübergeht, sondern allein auf dem rechten [d.i. nördlichen] Ufer zurückbleibt, findet nach J der Kampf auf dem linken Ufer statt." (194). Da die Quellenscheidung aber insgesamt für Gen 32,23-33 versagt, wird auch PROCKSCHS Deutung hinfällig.

bung in 33a ausdrücklich von dem bis 32c in der Vgh erzählten Geschehen als Gegenwart des literarischen Verfassers ab (dies findet auch durch die später noch weiter zu beobachtende generelle Sachverhaltsbeschreibung in 33a Bestätigung). Nur über die Relation *ha=yarik* (die zudem noch in das Att des 2.Sy eingebunden ist) wird auf der Ausdrucksseite ein Bezug zwischen 33a und dem in der Vgh erzählten Geschehen hergestellt (auch der KN wirkt hier noch rückverknüpfend zu 29c).

(4) Ergänzende Beobachtungen zu Referenzen, Relationen und Proelementen

In O.1, A.17 wurde schon auf den Referenzcharakter der drei Num in 23b hingewiesen. Beachtenswert ist nun die Tatsache, daß in den mittels der Num gebildeten NumV Referenz (Num) und Proelement (ePP, die Relationsfunktion besitzen) miteinander verknüpft sind. Deutlicher kann sich eine kontextuell ambitionierte Hand nicht zu erkennen geben. Denn sie hat nicht nur eine in einem vorausliegenden Kontext (vgl. O.1, A.17) nur unausgedrückt enthaltene Addition nun durch die Num ausgedrückt und damit wieder eine beabsichtigte Relation auf der Ausdrucksseite verfehlt; diese Hand bedient sich auch eines (ausgedrückten) Proelements (des ePP 3.m sg), dessen notwendiger rückwärtiger Bezugspunkt nicht innerhalb der Einheit, sondern im zurückliegenden Kontext verankert ist (Jakob wird in den erzählenden Sätzen zuletzt in 10a erwähnt¹³). Auf keinen Fall können nämlich die ePP in 23b auf 23a zurückbezogen werden, da dort Tilgung des 1.Sy vorliegt. Ohne rückwärtigen Bezugspunkt in der Einheit bleibt auch das ePP in 24c.

Hier ist nun noch näher auf die Position und die Verteilung im Text sowie auf die Häufung des PN Y^2QB zu achten. Die Ausdruckstilgung für 1.Sy in den ersten fünf Sätzen der Einheit fiel schon auf. Als Grund für diese Tilgung kann das bereits beobachtete, am weiteren Kontext ausgerichtete Interesse des literarischen Verfassers angenommen werden. Dieses primär kontextuelle Interesse mag nun auch erklären, warum erst im sechsten Satz der Einheit (25a) erstmals ausdrücklich der PN Y^2QB fällt. Da in 23a-c, 24b.c das S im Ausdruck getilgt ist und weder nach 23c noch nach 24b klar ist, welche Uferseite des Jabbok nach der Überquerung erreicht ist, dagegen implizit S und O von 24b.c auf der gleichen Seite zu denken sind - eine Rücküberquerung wird ja nicht ausgesagt - muß nun aus Gründen der im engeren Kontext erforderlichen Identifikation der PN explizit genannt werden. Ebenso notwendig ist nun die ausdrückliche Erwähnung des Alleinseins

13 Die Nennung desselben PN in 21b steht in einer Rede und fällt daher als nächstliegender rückwärtiger Bezugspunkt aus.

des Namensträgers. Denn dieses Alleinsein ist konstitutiv für die weitere Erzählung. Im Rahmen der Einheit aber stellt die Erstnennung des PN eine Referenz, also eine "neue" Information dar. Diese aber kommt zu spät und wirkt daher ausdrucksstörend.

Eine gleichgeartete Ausdrucksstörung ist auch in 26c.d festzustellen. In 26c wird das Ziel (4.Sy) der im Vb beschriebenen Aktion durch ein Proelement (ePP 3.m sg) identifiziert ($b' = kap \text{ } \check{y}ar\check{i}k = \bar{o}$). In 26d dagegen wird die Identifikation durch den PN erreicht ($kap \text{ } \check{y}ar\check{i}k \text{ } Y^c QB$). Außerdem impliziert das C mod in 26d eine zusätzliche Spannung. Das in diesem C mod enthaltene Vb_{nom} greift zwar das Basislexem des Vb in 25b wieder auf (steht also auf der Wortebene in Relation zu 25b). Als C mod bezieht es sich aber nur auf die Sachverhaltsbeschreibung von 26d und nicht auch noch auf diejenige von 26c. Beide Sachverhaltsbeschreibungen differieren nämlich durch die Opposition in der Fügungsart: transitiv (26c) vs. intransitiv (26d).

Weitere Ausdrucksstörungen lassen sich im bisher beobachteten Textbereich festhalten. 25b führt ein ausgedrücktes S ($'\check{i}\check{s}$). Der Ausdruck eines 1.Sy an dieser Stelle ist nicht ohne Belang für die nachfolgend ausgedrückten ePP der 3.m sg. Könnte man in 26a die S-Tilgung noch als aus 25b ersetzbar denken, so ist dies nicht mehr möglich, nimmt man noch den von 26a abhängigen, untergeordneten Satz 26b hinzu (zwischen 26a.b ist wegen der syntaktischen Über- [26a] und Unterordnung [26b] S-Identität gegeben). Denn in 26b ist das 4.Sy durch ein Proelement (ePP der 3.m sg) ausgedrückt. Der für dieses Proelement unmittelbar nächste rückwärtige Bezugspunkt auf der Ausdrucksseite ist das Sub-Lexem $'\check{i}\check{s}$ in 25b und keineswegs der PN $Y^c QB$ in 25a. Demnach liegt zwischen 25b und 26a keine S-Identität, sondern ein S-Wechsel vor (nicht der $'\check{i}\check{s}$ "sah, daß er nicht ...", sondern der, der mit dem $'\check{i}\check{s}$ rang, "sah, daß er ihn [den $'\check{i}\check{s}$] nicht bezwingen konnte."). Für das ePP der 3.m sg in 26c gilt ebenfalls das gleiche Sub-Lexem in 25b als Bezugspunkt. $\check{y}ar\check{i}k = \bar{o}$ in 26c meint also die Hüfte des $'\check{i}\check{s}$ und keineswegs diejenige Jakobs. Hierdurch wird die beobachtete Nachträglichkeit des PN in 26d vollends bestätigt. Diese läßt sich nun diachron als nachgeordnet bestimmen. Sie ist ein erstes Indiz für die literarische Uminterpretation einer in der Einheit verarbeiteten vorliterarischen Erzählung: Aus dem ursprünglich Geschlagenen wird der Schlagende!

Obschon sich auch in 27a die S-Tilgung fortsetzt, läßt der nun beginnende, durch den Redewechsel bestimmte Abschnitt der Einheit, keine den bisherigen Ausdrucksstörungen mehr vergleichbaren Anzeichen erkennen. Der S-Wechsel wird jedesmal durch den Redewechsel (auf der Wortebene durch $'MR$ ausgedrückt) klar bestimmbar. Außerdem setzt ab 28b das ausdrückliche Be-

mühen um Identifikation ein. Ab 28d kommt dieses Bemühen (wenigstens für einen der beiden Gesprächspartner) auch namentlich zum Ausdruck.

Nun gibt aber mit Blick auf die ganze Einheit gerade dieses durch *šim* und PN dokumentierte Identifikationsbemühen zu denken, hebt es doch damit schon auf der Wortebene erneut den mit 28a beginnenden Teil der Einheit deutlich von deren erstem ab. Im ersten Teil bleiben die Akteure weithin in einem Incognito, das nur mittels ausdrucksstörender Nachträge z.T. erhellt wird. Im zweiten Teil der Einheit fehlen solche Ausdrucksstörungen ebenso wie das Incognito der Akteure. Diese Beobachtungen berechtigen zu dem Schluß, daß in diesem Teil der Einheit originäre sprachliche Informationsvermittlung und literarische Abfassung synchron sind, während im ersten Teil die originäre sprachlich ausgedrückte Informationsvermittlung überlagert ist von einer nachträglichen literarischen Abfassung mit neuen Informationsabsichten. Um dieser neuen Interpretationsabsichten willen werden die vorliterarischen Informationen nicht nur ergänzt, sondern in einem nicht unwesentlichen Punkt auch uminterpretiert.

Das eben angedeutete Verhältnis von erstem und zweitem Teil der Einheit läßt sich durch neue Referenzangaben, wie sie im KN (29c) und in den Sub-Lexemen *'ilō*ḥīm* und *'anašīm* (29d) zum Ausdruck kommen, weiter erhärten. Gerade die zuletzt erwähnten Referenzen sprechen sehr deutlich dafür. Ob-
schon diese eigens begründend (*kī*) eingeführt werden, stehen sie völlig beziehungslos da zum Wortinventar der Einheit bis 27f. Sprach 25a noch unbestimmt von einem Mann und von dessen "Ringen mit ihm", so wird dieser Sachverhalt nun als ein *šRY^cim 'ilō*ḥīm w. =^cim 'anašīm* gedeutet. Damit weist 29d erneut über die Einheit hinaus auf einen anderen Horizont. Diese Interpretation steht dagegen durchaus in Einklang mit der Uminterpretation, die in 26d beobachtet wurde.

Nach Abschluß des Redeabschnitts (30e) setzt mit 30f wieder die erzählende Handlung ein. Zwar liegt auch hier wieder S-Tilgung vor. Die Wiederaufnahme des Vb aus 27f zeigt jedoch, daß in 30f derjenige als S vorausgesetzt ist, dem in 27f die gleichlautende Bedingung gestellt wurde. Diese Bedingung wird jetzt in 30f als erfüllt erzählt. 30f wird man also mit gutem Recht zum ersten Teil der Einheit zu ziehen haben.

31a führt mit ausdrücklichem S-Wechsel die Erzählung fort, wobei *ḥa=maqōm*, wie schon gesagt, als Referenz eine neue Information in den Text einträgt. Einen Referenzverweis stellt auch der ON im gleichen Satz dar. Beide Referenzen stehen auf der Ausdrucksseite in keinem Zusammenhang mit dem ersten Teil der Einheit. Dagegen stellt *'ilō*ḥīm* in 31b eine Relation zur Referenz gleichen Ausdrucks in 29d her. Damit setzt sich auch die dort

beobachtete Uminterpretation in 31b weiter fort. Ausgedrücktes S als Identifikationsindiz, Referenzen als Anzeichen nachträglicher Lokalisierungsabsicht und die sich fortsetzende Uminterpretation geben 31a-c als Bestandteil des Gutes des literarischen Verfassers zu erkennen.

Die gleiche Feststellung kann man indes nicht für 32a-c treffen. Die Referenz *ha-šamš* (32a) zeigt zwar die Einführung einer neuen Information an, ebenso der ON in 32b, der von demjenigen in 31a ausdrucksverschieden (also neu!) ist. Die Referenz *ha-šamš* steht jedoch (als substituierende Temp-Angabe) insofern mit dem ersten Teil der Einheit in Zusammenhang, als sie die Temp-Angaben in 23a,25b weiter komplementiert im Sinne eines zeitlichen Fortschritts des Geschehens (nach dem Aufsteigen der Morgenröte leuchtet die Sonne auf). Nach der Klärung der Spannung von 26c.d ist klar, daß in 32c die durch ePP identifizierte Hüfte nur diejenige des in 26c Geschlagenen sein kann. Dazu scheint zunächst das ePP in 32a (im 6.Sy) im Widerspruch zu stehen. Denn auf der Ausdrucksseite bezieht sich dieses ePP auf den PN in 31a zurück, demnach wäre also für das 6.Sy in 32a sowie für die S in 32b.c Personenidentität anzunehmen. Diese Annahme ist aber das Ergebnis der vom literarischen Verfasser durchgezogenen, nun auch auf der Ausdrucksseite "bereinigten" Uminterpretation von 26a-c.

Faßt man die bisher auf der Wortebene gewonnenen Ergebnisse zusammen, so ermöglichen sie bereits in diesem Stadium der Analyse eine nach Sätzen aufgeteilte Trennung von verarbeitetem vorliterarischem Gut und literarisch verfaßtem Gut des Verfassers. Zum ersten wären folgende Sätze zu zählen: 23a (ohne das DPron).c,25b,26a.b.c,27a.b.c.d.e.f,30f,32a.b.c. Diese Sätze ergeben, wie leicht zu sehen, einen in sich geschlossenen und schlüssigen Erzählzusammenhang, der aus drei Abschnitten besteht: Handlung (23a.c,25b,26a-c), Dialog (27a.b.c.d.e.f), Handlung (30f,32a.b.c). Dieser Erzählzusammenhang wird zu Beginn und am Ende jeweils durch zwei Temp-Angaben (23a/32a) und zwei Lok-Angaben (23c/32b) in einen zeit- und räumlichen Rahmen gestellt. Auch die Wortstatistik¹⁴ ist aufschlußreich und spricht für einen ursprünglichen, vom jetzigen Kontext der Einheit

14 Mit Blick auf Verteilung und Statistik der Wortarten der Gesamteinheit (vgl. 1.1) sind folgende Zahlen und Verhältnisse aufschlußreich: Die als vorliterarisch vermuteten Sätze umfassen 71 Wörter (d.i. 33,65%) des Gesamtwortbestandes der Einheit. Davon zählen 28 (=39,44%) zu den HW (d.i. 30,11% aller HW der Einheit) und 43 (=60,56%) zu den FW (d.i. 36,44% aller FW der Einheit). Das deutliche Übergewicht der FW am Wortinventar der vermuteten vorliterarischen Erzählung erklärt sich aus dem starken Anteil (11) der Proelemente (sPP, ePP, Adv) an ihnen. Da Proelemente Sub (bzw. ein Adv eine WG) vertreten, vermindern sie den Informationswert eines Textes nur hinsichtlich der Bestimmtheit der Basisinformationen.

unabhängigen Erzählzusammenhang. Die Analyse der höherrangigen Textebenen sowie die syntaktische Synthese werden zeigen müssen, ob diese vorwiegend auf Beobachtungen in der Wortebene begründete Annahme zur Gewißheit geführt werden kann.

(Fortsetzung folgt)¹⁵

HW und Proelemente zusammen machen in der vermuteten vorliterarischen Erzählung mehr als die Hälfte (54,93%) aus. Dies zeigt einen hohen Informationswert an.

15 Bei dieser werden auch Abkürzungs- und Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Für ersteres vgl. zunächst BN 19 (1982) 117f (=FLOSS [1982b]).